

Roman über Freibergs früheste Jahre

Buchpremiere und Festakt zum 850. Jahrestag der Belehnung von Otto dem Reichen am 3. November im Städtischen Festsaal

Fast auf den Tag genau 850 Jahre nach der Belehnung Ottos von Wettin mit der Mark Meißen liegt der erste Mittelalterroman über Freiberg vor, der zur Zeit Otto des Reichen spielt. „Das Geheimnis der Hebamme“ von Sabine Ebert ist erschienen im Knaur Verlag München. „Das Geheimnis der Hebamme“ handelt vom Zug der

Siedler nach Christiansdorf, dem späteren Freiberg, und den ersten Silberfunden 1168. Die Stadt Freiberg verbindet das Jubiläum und das Erscheinen des Buches zu einer Veranstaltung am 3. November im Städtischen Festsaal, zu der sie gemeinsam mit dem Droemer-Knaur-Verlag und dem Freiberg Taschenbuchladen einlädt.

Nach einem Kurzvortrag von Angela Kießling vom Freiberg-Altortumsverein über die Regenschaff Otto des Reichen wird Sabine Ebert Passagen aus ihrem Roman lesen und anschließend auf Wunsch Fragen zum Buch beantworten und dieses signieren. Im „Geheimnis der Hebamme“ erzählt sie auf 650 Seiten vom mühsa-

men und gefährlichen Zug der Siedler. Auf der Flucht vor einem graumägen Burgherren schließt sich ihnen die junge Hebamme Marthe an. Angeführt wird die Gruppe der Menschen, die sich im Osten ein neues, besseres Leben aufbauen wollen, von dem Ritter Christian, nach dem bald das entstehende Dorf benannt wird. Fortsetzung auf Seite 3

Auf ein Wort:

Geschichtlich

Schon jedes Kind in Freiberg kennt Otto den Reichen, der von seinem Denkmal auf den Obermarkt blüht. Und den Besuchern unserer Stadt erzählen wir Freiberg gern, dass der Stadtgründer einst nicht nur Siedler ins Land holte, sondern mit kühner Tatkraft den Silberbergbau förderte. Seinem entschlossenen Vorgehen nach den ersten Silberfunden verdankt nicht nur unsere Bergstadt ihr Entstehen, sondern auch Sachsen den fast legendären Reichtum seiner Herrscher. Letztlich, so sagen die Wirtschaftshistoriker, wurde mit dem Freibergbau ein Stück europäischer Wirtschaftsgeschichte geschrieben. Doch so stolz wir darauf sind - außerhalb Sachsens ist dies längst nicht so bekannt, wie wir es uns wünschen. Und so viele und wertvolle Geschichtsbücher es über Freiberg gibt, über Otto und seine Zeit

erfahren wir nur wenig daraus, denn darüber gibt es nicht sehr viele Quellen.

In diese für unsere Geschichte so wichtige Zeit entführt der seit wenigen Tagen vorliegende erste Mittelalterroman über Freibergs früheste Jahre. Dieses Buch bietet Gelegenheit, nachzuvollziehen und zu würdigen, was Markgraf Otto der Reiche bewirkt hat und welche gewaltige Leistung unsere Vorfahren vollbracht haben.

Das historische Jubiläum, die Belehnung des Markgrafen mit der Markgrafschaft Meißen vor genau 850 Jahren, nehmen wir zum Anlass, am 3. November, 20 Uhr zu einem Festakt mit der Premiere des Buches von Sabine Ebert, „Das Geheimnis der Hebamme“ in den Städtischen Festsaal einzuladen.

Ich freue mich gemeinsam mit dem Knaur Verlag und dem Taschenbuchladen auf einen interessanten Abend - außerhalb Sachsens ist dies längst nicht so bekannt, wie wir es uns wünschen. Und so viele und wertvolle Geschichtsbücher es über Freiberg gibt, über Otto und seine Zeit

Glück auf!
Dr. Uta Rensch
Oberbürgermeisterin

Kurz notiert

Bürgeramt geschlossen

Das Bürgeramt der Stadt Freiberg erhält ein neues Einwohnernetzprogramm, informiert Tatjana Hinkel, Leiterin des Bürgeramtes. Wegen der Einführung dieses Programms und der damit verbundenen technischen Umstellungen bleibt das Bürgeramt, Sachgebiet Einwohnerwesen, in der Zeit vom 1. bis 3. November geschlossen. In diesem Zeitraum sind auch keine telefonischen Auskünfte möglich.

Ab dem 6. November hat das Bürgeramt wieder zu den bekannten Zeiten geöffnet.

Öffnungszeiten

Dienstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Freitag	9 bis 12 Uhr

Änderung im Beschaubezirk

Eine Veränderung in der Beschaubezirk für die amtliche Schlachtier- und Fleischunterscheidung hat es durch das Ausscheiden des Tierarztes Dieter Silbermann zum Ende September gegeben, informiert das Landratsamt Freiberg. Als Nachfolger für Kleinwaltersdorf hat das Landratsamt Thomas Schreiter aus Kleinwaltersdorf beauftragt, als dessen Stellvertreter Dr. Joachim Tränker aus Siebenlehn.

Sprechstunde des Friedensrichters

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters Peter Weinhold ist am Dienstag, 7. November, von 16 bis 18 Uhr. Sie findet im Rathaus am Obermarkt, Zimmer 102 (neben der Poststelle), statt.

Sprechstunde des Friedensrichters ist jeweils am ersten und dritten Dienstag des Monats. Zu erreichen ist der Friedensrichter während der Sprechzeit auch unter der Freiburger Rufnummer 273 137.

Aufgelesen



Ein harmonisches Pärchen: Das schwarze Tier ist ein Kater. Er ist etwa zwei Jahre alt. Er ist ein liebes, verschmusedes und verträgliches Tier. Im Bild ist er zu sehen mit einer etwa einjährigen Katze. Beide Tiere sind am 13. Oktober auf der Jungestraße zugehauen.



Sehr scheu ist diese etwa drei Jahre alte Katze. Sie ist am 17. Oktober am Hammerberg zugehauen. Fotos (2): D. Fuchs

Derzeit leben diese Tiere im Freiburger Tierheim, wo sie auf ein neues Herrchen hoffen. Weitere Infos zu Fundtieren gibt es unter der Freiburger Rufnummer 23 670.

Die Stadt Freiberg ist als Fundbehörde zuständig für Fundtiere und deren Unterbringung. Da sie nicht über eigene geeignete Räume verfügt, übernimmt diese Aufgabe im Auftrag der Stadt der Freiburger Tierschutzverein e.V.

Termin

Das nächste Amtshaus erscheint am 8. November 2006.

Aktion „Sauberes Freiberg“ Freiberger putzen ihre Stadt

Mehr als 100 Mitstreiter beim dritten Herbstputz - Stadtgebiet von 1,74 Tonnen Müll, drei Kubikmeter Straßenkehricht und 39 Kubikmeter Grünschnitt beraumt



Herbstputz in der Stadt Freiberg: Bürgermeister Matthias Girbig (r.) war an allen Einsatzstellen vor Ort und sah, was die freiwilligen Helfer schafften. Dafür dankt Girbig allen, denn das Resultat sei sehr erfreulich - wie hier am Schlüsselreich. Mit im Bild: Dietmar Fuchs, Quangvan Phan aus Vietnam, Manuela Junghans von der AG Umwelt der TU und Karin Claubitzer (v.l.n.r.).

Freiberg ist wieder ein kleines Stück sauberer geworden. Dafür haben mehr als 100 Freibeger am 14. Oktober zu Besen und Schaufel gegriffen und sich am dritten Herbstputz der Stadt Freiberg beteiligt. Das waren zwar nicht so viele Mitstreiter wie bei mancher voraufgegangenen Aktion, so doch aber für die vorgesehenen Gebiete genügend Helfer. „Natürlich wäre es schön, wenn noch mehr Freibeger für eine sauberere Stadt mit zupacken und vielleicht ja sogar eine Patenschaft für ein be-

stimmtes Gebiet übernehmen. Dann könnten wir in Freiberg noch mehr erreichen“, meint Udo Nie, Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes und der Arbeitsgruppe „Sauberes Freiberg“.

An vielen Stellen in der gesamten Stadt waren die Helfer zum diesjährigen Herbstputz unterwegs. So am Schlüsselreich, wo die Parkfläche in Richtung Meißner Ring eingegrenzt wurde, am Kronentisch entlang der Leipziger Straße und auf einem Grundstück des ehemaligen Feuerwehrgeländes an der Schmiedestraße füllten sich die bereitgestellten Container mit Garten- und Holzabfällen sowie Säcke mit Abfällen ebenso schnell, wie auch am Waldstück am Häusersteig. Insgesamt ist die Stadt bei dieser sechsten Saubermach-Aktion seit dem Start der Aktion „Sauberes Freiberg“ von 1,74 Tonnen Müll, drei Kubikmeter Straßenkehricht und 39 Kubikmeter Grünschnitt beraumt worden.

Auch in der Bahnhofsvorstadt wurde zum Herbstputz kräftig zugepackt. „Es ist toll, wenn sich Bürger in ihrer freien Zeit aufmachen und mit helfen, ihre Wohngegend noch lebens- und liebenswerter zu gestalten“, fasst Sebastian Hamann, Gebietsmanagement „Erweiterte Bahnhofsvorstadt“, zusammen. Er ruft auch alle jene auf, die den Herbstputz nur von ihrem Fenster aus beobachten, beim nächsten Mal doch mit von der Partie zu sein.

Denn weitergehen sollen die Putzaktionen. Spätestens im April wird wieder zum Frühjahrsputz aufgerufen werden - das dann bereits zum vierten Mal.

Wer nicht bis dahin warten möchte und sich schon jetzt weiter für ein sauberes Freiberg engagieren möchte, kann sich im Rechts- und Ordnungsamts der Stadt melden (Tel.: 273 151 oder 351; E-Mail: rechts_ordnungsamt@freiberg.de). „Wir freuen uns über jeden Mitstreiter“, versichert Udo Nie. Die seit 2004 jährlich durchge-



Blätter und Müll sammeln kann auch Spaß machen. Das fanden die wohl jüngsten Mitstreiter des diesjährigen Herbstputzes: Carolin (8), Ritchie (9) und Clara (8) (v.l.n.r.). Während Ritchie mit seiner großen Schwester auf das Gelände an der Schmiedestraße gekommen war um mitzuhelfen, waren die Mädchen mit ihren Eltern dort. Fotos (4): PS



Einsatzort an der Leipziger Straße: Hier gab's viel zu tun, denn das ungeliebte Springkraut hatte sich dort mächtig breit gemacht. Ihm zu Leibe rückten hier u. a. Debora (15) und Salome (12) gemeinsam mit ihrer Mutti Maria Weiß aus Tautendorf von der hiesigen Christuskirche.



Ihren Spaß bei der Saubermach-Aktion hatten auch diese beiden Freibergerrinnen: Janett Apel (l.) und Kerstin Weiglert vom Verein BAVO gehörten zu den Helfern in der Bahnhofsvorstadt.

führten Frühjahr- und Herbstputz sind eine Initiative der Arbeitsgruppe „Sauberes Freiberg“, der Vertreter des Stadtrates, des Gewerbevereins, des Freiberg Agenda 21 Vereins und der Stadtverwaltung angehören. Mit diesem Projekt soll für noch mehr Sauberkeit in Freiberg gesorgt werden. Auch die Verschärfung des

seit 1. Juli 2004 geltenden Bußgeldkatalogs, zwei Wettbewerbe an Freibergs Kindereinrichtungen und Schulen, das Verteilen von kostenlosen Hundekotbeuteln, das Aufstellen weiterer Papierkörbe und Hinweisschilder in der Freiberg Innenstadt sowie Plakataktionen hat die Arbeitsgruppe initiiert.

Orgelakademie und -buch für 2007 geplant

Freiberger auf vierter ECHO-Jahrestagung
Nächste Jahrestagung in Toulouse

(AS). Vom 22. bis 24. September fand in Lissabon die vierte Jahrestagung der Vereinigung „Europäische Städte mit historischen Orgeln - ECHO“ statt, an der von Freiberg ECHO Oberbürgermeisterin Dr. Uta Rensch, Dietrich Wagler, Präsident der Silbermanngesellschaft, und Andreas Schwinger, Leiter des Amtes für Bildung, Kultur und Sport, teilnahmen. Dabei ist die Zahl „4.“ etwas irreführend, denn Kontakte untereinander gibt es bereits seit 1997. Jedoch wurde die Vereinigung des Druckes noch einige Schwierigkeiten bereitet, da die Zusammenstellung des Werkes und die Umsetzung des Druckes noch einige Zeit binden wird. Unsicherheiten gab es auch bei der Bestimmung des neuen Vorstandes, da Zaragoza (Spanien) und auch Lissabon (Portugal) ihre Mitarbeit im Vorstand nicht fortsetzen können. Hier gilt es schnellstmögliche Regelungen zu treffen. Einig waren sich die städtischen Vertreter bei der Beibehaltung des Jahresbeitrages in Höhe von 4000 Euro für das Jahr 2007. Damit steht ein Gesamtbudget von über 45.000 Euro zur Verfügung.

Die nächste Jahrestagung, die anlässlich des zehnjährigen Bestehens eine besondere Bedeutung hat, wird im 3. Quartal des kommenden Jahres in Toulouse stattfinden.

Prob für Blumenpracht

Wettbewerb „Freiberg im Blumenschmuck“

Jährlich ruft der Erzebergzweigverein zur Aktion „Freiberg im Blumenschmuck“ auf - so hatte er dies auch in diesem Jahr getan. Bei mehreren Rundgängen durch die Stadt stellen die Mitglieder des Vereins erneut fest, dass viele Bürger ihre Häuser mit herrlichen Blumenarrangements geschmückt hatten. Die schönsten sollen nun prämiert werden. Daher wird zur Auszeichnungsveranstaltung am Montag, 6.

November ins Rathaus auf dem Obermarkt eingeladen. Die Veranstaltung findet auf der Rathausdiele statt. Sie beginnt 17 Uhr.

Die Aktion „Freiberg im Blumenschmuck“ hat eine sehr lange Tradition: Erstmals war 1907 dazu aufgerufen worden. Nach einer Pause ist anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Erzebergzweigvereins 1999 diese Aktion wieder ins Leben gerufen worden.

Qualifizierter Mietspiegel

Fragebogenaktion: Auskünfte privater Vermieter fehlen

Wie bereits im September mitgeteilt wurde, haben die Auswertungen der bis August übergebenen Fragebögen gezeigt, dass besonders von den Wohnungen der privaten Mieter und Vermieter zu wenig Daten vorhanden sind, die aber für eine wissenschaftliche Auswertung gebraucht werden.

Im September 2006 wurden deshalb weitere Fragebögen über den Verein Haus und Grund und von Hausverwaltern der privat vermieteten Wohnungen verteilt. Um einen schnellen Rücklauf mit einer möglichst hohen Anzahl zu erreichen, sollten die ausgefüllten Fragebögen beim Verein Haus und Grund, Forstweg 48, abgegeben oder in die Briefkästen der Häuser der Stadtverwaltung geworfen werden. Dadurch wird es möglich, auch diese Daten mit auszuwerten, die dann Grundlage für den qualifizierten Mietspiegel sind.

Die Rückgabe erfolgte bisher sehr zögerlich. Wir haben die Bitte, trotz aller Bedenken und Vorsicht, alle ausgelegten Fragebögen ausgefüllt zurückzugeben. Der Datenschutz wird gewährleistet.

Der letzte Termin für die Rückgabe der ausgefüllten Fragebögen ist der 31. Oktober. Arbeitsgruppe Mietspiegel

Statistik: Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen des Gemeindevollzugsdienstes der ersten drei Quartale 2006

Ein Trend zeichnet sich ab bei den Kontrollen der Gemeindevollzugsbeamten: Nahezu konstant sind die Zahlen der ermittelten Mülleisener in Freiberg Stadtgebiet, zu mindest deren, die den Hundekot ihres Vierbeinern nicht wegräumen, Müll entsorgen, wo er nicht hin gehört oder unerlaubt plakatieren. Nach dem seit Juli 2004 geltenden verschärften Bußgeldkatalog werden Schmutzpfinken jedoch auch für Kippenschneppen zur Kasse gebeten.

Die Kontrollen werden weiterhin regelmäßig, wenn auch zu unregelmäßigen Zeiten durchgeführt. Ergebnis der Kontrollen der ersten drei Quartale

229 (148 im Vergleich des gleichen Zeitraums des Vorjahres) Verwarnungen mit Verwarnungsgeld wegen weggeworfener Zigarettenkippen, Papier, Flaschen, Essensreste u. ä. (a 20,00 €)

11 (10) Anzeigen gegen Hunde-

halter wegen nicht unverzüglichem Entfernen des Hundekots (a 50,00 €)

10 (10) Anzeigen wegen Entsorgens von Müll in DSD-Behälter bzw. Abstellens von Müll oder Wertstoffen neben den DSD-Behältern (a 150,00 €)

eine (2) Anzeige wegen unerlaubten Plakatierens (a 70,00 €)

13 (20) weitere Anzeigen wegen Verschmutzung von Brunnen und Bänken sowie wegen Urinierens auf öffentlichen Verkehrsflächen.

halten wegen nicht unverzüglichem Entfernen des Hundekots (a 50,00 €)

10 (10) Anzeigen wegen Entsorgens von Müll in DSD-Behälter bzw. Abstellens von Müll oder Wertstoffen neben den DSD-Behältern (a 150,00 €)

eine (2) Anzeige wegen unerlaubten Plakatierens (a 70,00 €)

13 (20) weitere Anzeigen wegen Verschmutzung von Brunnen und Bänken sowie wegen Urinierens auf öffentlichen Verkehrsflächen.

Öffentliche Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Freiberg schreibt folgende Arbeiten öffentlich nach VOB/A § 17 Nr. 1 aus:

- a) Stadtverwaltung Freiberg, Hochbau- und Liegenschaftsamt
Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Telefon: +49 (3731) 273411
Telefax: +49 (3731) 27373411
E-Mail: Hochbau_Liegenschaften@freiberg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung, VOB/A; Vergabenummer: 016-2006
- c) Ausführung von Bauleistungen
- d) Schloss Freudenstein, Schlossplatz 4, 09599 Freiberg
- e) Umbau und Sanierung Schloss Freudenstein in Freiberg; VGE 24; Baureinigung; Umfang: ca. 9.500 m² Reinigung von Böden (kehren, nasssaugen, wischen); ca. 17.000 m² Reinigung von Wänden (absaugen, wischen); ca. 60 St. Reinigen von Sanitäröbjekten, Reinigen von Einbaumöbeln; Bauzwischenreinigung
- f) ja
- g) nein
- h) Beginn der Ausführungsfrist: 06.08.2007
Ende der Ausführungsfrist: 07.12.2007
- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdigung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 27.10.2006; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtnahme: VGE 24 (016-2006): 29,15 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: VGE 24 (016-2006), Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls aus-

- gestellt auf die SDV AG (BEACHTE: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nur nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftinzugermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 17,40 €. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- k) 02.11.2006, 13.00 Uhr
- l) wie a)
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- o) 02.11.2006, 13.00 Uhr; Zi. 509
- p) Sicherheit für Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme; Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme
- q) gemäß VOB/B
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister; aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als drei Monate); die Anforderung folgender weiterer Unterlagen werden vorbehalten: Nachweise gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis f; Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung mit Angabe der Deckungssummen; Freistellungsbesccheinigung gemäß § 48 b Abs. 1 EStG; gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherung
- t) 02.12.2006
- u) ja
- v) Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Stadtverwaltung Freiberg, Hochbau- und Liegenschaftsamt, Obermarkt 24, 09599 Freiberg; Nachprüfungsstelle nach § 31 VOB/A: LRA Freiberg, Kommunalamt, Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg, Fax: +49 (3731) 799250

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Freiberg schreibt folgende Arbeiten öffentlich nach VOB/A § 17 Nr. 1 aus:

- a) Stadtverwaltung Freiberg, Hochbau- und Liegenschaftsamt
Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Telefon: +49 (3731) 273411
Telefax: +49 (3731) 27373411
E-Mail: Hochbau_Liegenschaften@freiberg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung, VOB/A; Vergabenummer: 031-2006
- c) Ausführung von Bauleistungen
- d) Schloss Freudenstein, Schlossplatz 4, 09599 Freiberg
- e) Umbau und Sanierung Schloss Freudenstein in Freiberg; VGE 26; Holzrestauration; Umfang: Aufstellen eines geborgenen historischen Gopels; Herstellen von 2 St. Türen nach historischem Vorbild; 1800 m² Aufarbeiten einer historischen Speicherkonstruktion
- f) ja
- g) nein
- h) Beginn der Ausführungsfrist: 16.07.2007
Ende der Ausführungsfrist: 30.11.2007
- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdigung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 27.10.2006; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtnahme: VGE 26 (031-2006): 25,50 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: VGE 26 (031-2006), Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls aus-

- gestellt auf die SDV AG (BEACHTE: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nur nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftinzugermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 17,40 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- k) 02.11.2006, 13.30 Uhr
- l) wie a)
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- o) 02.11.2006, 13.30 Uhr; Zi. 509
- p) Sicherheit für Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme; Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme
- q) gemäß VOB/B
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister; aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als drei Monate); die Anforderung folgender weiterer Unterlagen wird vorbehalten: Nachweise gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1, Buchstabe a bis f; Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung mit Angabe der Deckungssummen; Freistellungsbesccheinigung gemäß § 48b Abs. 1 EStG; gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherung
- t) 01.12.2006
- u) ja
- v) Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Stadtverwaltung Freiberg, Hochbau- und Liegenschaftsamt Obermarkt 24, 09599 Freiberg; Nachprüfungsstelle nach § 31 VOB/A: LRA Freiberg Kommunalamt, Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg Fax: +49 (3731) 799250

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- a) Stadtverwaltung Freiberg
Dezernat Stadtentwicklung - Tiefbauamt
Petriplatz 7, 09599 Freiberg
Telefon: (0 37 31) 27 34 72
Telefax: (0 37 31) 273 73 473
E-Mail: Tiefbauamt_Verwaltung@Freiberg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A
- c) Straßeneinlaufreinigung im Stadtgebiet Freiberg
- d) Vergabe-Nr. 02/2007/gra, keine Lose
- e) Ausführungszeitraum: 01.03.2007 - 28.02.2009; 24 Monate
- f) Stadtverwaltung Freiberg, Dezernat Stadtentwicklung, Tiefbauamt, Petriplatz 7, Technisches Rathaus, 09599 Freiberg, Telefon: (0 37 31) 27 34 72, Telefax: (0 37 31) 273 73 473, E-Mail: Tiefbauamt_Verwaltung@Freiberg.de
Anforderung der Verdingungsunterlagen bis zum 27.10.2006, 14.00 Uhr
- g) Voranmeldung per Fax bis 27.10.2006, 14.00 Uhr, Abholung bzw. Versand der Unterlagen am 09.11.2006 ab 10.00 Uhr
- h) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen: 5,00 EURO, zuzüglich 5,00 € bei Zusendung; Zahlungsweise: Verrechnungss-

- scheck, Barzahlung ist in Ausnahmefällen möglich; Der Kostenbeitrag wird nicht erstattet.
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 28.11.2006, 18.00 Uhr
- j) geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme
- k) Zahlungsbedingungen gemäß Vertragsunterlagen
- l) Der Bieter hat mit dem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Unterlagen einzureichen: Aktueller Auszug (nicht älter als drei Monate) aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 Gewerbeordnung; Bestätigung der zuständigen Handwerkskammer über den Eintrag in die Handwerksrolle; Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt, der Krankenkasse, der BG; Nachweis über ausreichenden Versicherungsschutz, Referenzliste
- m) Zuschlags- und Bindefrist: 28.02.2007
- n) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- a) Stadtverwaltung Freiberg
Dezernat Stadtentwicklung - Tiefbauamt
Petriplatz 7, 09599 Freiberg
Telefon: (0 37 31) 27 34 72
Telefax: (0 37 31) 273 73 473
E-Mail: Tiefbauamt_Verwaltung@Freiberg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A
- c) Straßengrubenmaß im Stadtgebiet Freiberg
- d) Vergabe-Nr. 03/2007/gra, keine Lose
- e) Ausführungszeitraum: 01.03.2007 - 28.02.2009; 24 Monate
- f) Stadtverwaltung Freiberg, Dezernat Stadtentwicklung, Tiefbauamt, Petriplatz 7, Technisches Rathaus, 09599 Freiberg, Telefon: (0 37 31) 27 34 72, Telefax: (0 37 31) 273 73 473, E-Mail: Tiefbauamt_Verwaltung@Freiberg.de
Anforderung der Verdingungsunterlagen bis zum 27.10.2006, 14.00 Uhr
- g) Voranmeldung per Fax bis 27.10.2006, 14.00 Uhr, Abholung bzw. Versand der Unterlagen am 09.11.2006 ab 10.00 Uhr
- h) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen: 5,00 €, zuzüglich 5,00 € bei Zusendung; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck, Bar-

- zahlung ist in Ausnahmefällen möglich; Der Kostenbeitrag wird nicht erstattet.
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 28.11.2006, 18.00 Uhr
- k) geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme
- l) Zahlungsbedingungen gemäß Vertragsunterlagen
- m) Der Bieter hat mit dem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Unterlagen einzureichen: Aktueller Auszug (nicht älter als drei Monate) aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 Gewerbeordnung; Bestätigung der zuständigen Handwerkskammer über den Eintrag in die Handwerksrolle; Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt, der Krankenkasse, der BG; Nachweis über ausreichenden Versicherungsschutz, Referenzliste
- n) Zuschlags- und Bindefrist: 28.02.2007
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.

Einladungen

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Ausschusses für Abwasserbeseitigung am Mittwoch, 01.11.2006 im Ratssaal des Rathauses, Obermarkt 24, 09599 Freiberg Beginn: 17.00 Uhr

- Öffentlicher Teil:
 - 01. Information durch die Oberbürgermeisterin
 - 02. Vergabebeschluss für die Ausrüstungen zur Brauchwasseraufbereitung in der Zentralkläranlage Freiberg (ZKA)
 - 03. Vergabebeschluss für den Neubau einer Zufahrt zur Kläranlage Rosine
 - 04. Sonstiges
- Nicht öffentlicher Teil:
 - 02. Wirtschaftsplan 2007 für den Eigenbetrieb FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG (Vorberatung)
 - 03. Vergabebeschluss für die Ausrüstungen zur Primärschlammuffbereitung in der Zentralkläranlage Freiberg (ZKA) (Vorberatung)
 - 04. Sonstiges

- Dr. Uta Rensch
Oberbürgermeisterin
und Vorsitzende des Ausschusses
für Abwasserbeseitigung

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am Mittwoch, 01.11.2006 im Ratssaal des Rathauses, Obermarkt 24, 09599 Freiberg Beginn: 17.45 Uhr

- Öffentlicher Teil:
 - 01. Information durch die Oberbürgermeisterin
 - 02. Bauvorhaben „Wohnanlage Kreuzkirche“, Kreuzgasse 1 - 3 (Information)
 - 03. Sonstiges
- Nicht öffentlicher Teil:
 - 04. Sanierung der Kindertagesstätte „Spatzennest“ - Ziolkowskistraße 2 in 09599 Freiberg (Vorberatung)
 - 04. Sonstiges

- Dr. Uta Rensch
Oberbürgermeisterin und
Vorsitzende des Ausschusses
für Technik und Umwelt

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Verwaltungsausschusses am Montag, 06.11.2006 im Ratssaal des Rathauses, Obermarkt 24, 09599 Freiberg Beginn: 18.00 Uhr

- Öffentlicher Teil:
 - 01. Information durch die Oberbürgermeisterin
 - 02. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe auf der HStelle 77110.93500 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -
 - 03. Sonstiges
- Nicht öffentlicher Teil:
 - 02. Neufassung zur „Satzung zur Vergabe des Freiburger Kunstförderpreises“ (Vorberatung)
 - 03. Sonstiges

- Dr. Uta Rensch
Oberbürgermeisterin und
Vorsitzende des Verwaltungsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Ortschaftsrates Zug am Mittwoch, 08.11.2006 im Gebäude am Daniel 4, 09599 Freiberg Beginn: 19.00 Uhr

- Öffentlicher Teil:
 - 01. Eröffnung durch die Ortsvorsteherin
 - 02. Beschluss der Haushaltssatzung 2007
 - 03. Bürgerfragestunde
 - 04. Information und Beratung in Ortsangelegenheiten
 - Städtebauliches Entwicklungskonzept
 - Veröffentlichung der Ortschaftsratsprotokolle
 - Änderung Beginn Ortschaftsratsitzungen
 - Erarbeitung Beschlussvorlage Zuger Sportverein
 - 05. Sonstiges
- Nicht öffentlicher Teil:
 - 01. Sonstiges
- B. Wagner
Vorsitzende des Ortschaftsrates Zug

Öffentliche Bekanntmachung 28. Sitzung des Stadtrates (Wahlperiode 2004 - 2009) am Donnerstag 02.11.2006 im Ratssaal des Rathauses, Obermarkt 24, 09599 Freiberg Beginn: 16.00 Uhr

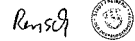
- Öffentlicher Teil:
 - 01. Information durch die Oberbürgermeisterin, u. a. turnusmäßiger Bericht (gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO) des Vereinsvorsitzenden des Stadtmarketing e. V. Freiberg
 - 02. Fragestunde für Stadträte
 - 03. Information zur Museumskonzeption
 - 04. Beschluss der Haushaltssatzung 2007 (1. Lesung)
 - 05. Jahresabschluss 2005 für den Eigenbetrieb FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG (Beschluss)
 - 06. Wirtschaftsplan 2007 für den Eigenbetrieb FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG (Beschluss)
 - 07. Vergabebeschluss für die Ausrüstungen zur Primärschlammuffbereitung in der Zentralkläranlage Freiberg (ZKA)
 - 08. Beschluss zum Marketingkonzept Entwicklungsgebiet „Freiberg 2010“ - Leistungsergabe
 - 09. Wahl der Vertreter der Stadt Freiberg und ihrer Stellvertreter im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Freiberg GmbH
 - 10. Wahl von Vertretern der Stadt Freiberg im Aufsichtsrat der Städtischen Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH
 - 11. Benennung des Aufsichtsratsvorsitzenden der Städtischen Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH (Beschluss)
 - 12. Wahl eines Vertreters in den Beirat der Städtischen Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH
 - 13. Zustimmung zur Benennung des Vorsitzenden des Beirates der Städtischen Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH (Beschluss)
 - 14. 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für den Festsaal der Stadt Freiberg (Beschluss)
 - 15. Beschluss der Kalkulation der Benutzungsggebühren für den Festsaal der Stadt Freiberg für den
- Nicht öffentlicher Teil:
 - 16. Satzung der Stadt Freiberg über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Freiberg und bei Kindertagespflegepersonen in der Stadt Freiberg (Kinderbetreuungsatzung) (Beschluss)
 - 17. Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen Regebogen und Sonnenblume (Beschluss)
 - 18. Baubeschluss und überplanmäßige Ausgaben - Kindertagesstätte Silberhofstraße 72 in 09599 Freiberg
 - 19. Beschluss zur Erweiterung der Baumaßnahme und zur überplanmäßigen Ausgabe für die äußere Sanierung der Kindertagesstätte „Spatzennest“ - Ziolkowskistraße 2 in 09599 Freiberg
 - 20. Berufung von sachkundigen Einwohnern als beratende Mitglieder in die Ausschüsse (Beschluss)
 - 21. Antrag der CDU-Fraktion auf Einrichtung eines Kontrollingferfahrens zur Steuerung der Beschlusskontrolle im Stadtrat und seinen Gremien (Beschluss)
 - 22. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Seniorenheime Freiberg gGmbH (Beschluss)
 - 23. Sonstiges
- Nicht öffentlicher Teil:
 - 01. Berichterstattung von Aufsichtsräten von Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung (Information)
 - 02. Sonstiges
- Dr. Uta Rensch
Oberbürgermeisterin
und Vorsitzende des Stadtrates

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Vergabe des Bürgerpreises der Stadt Freiberg

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 03.11.2005 die Satzung zur Vergabe des Bürgerpreises der Stadt Freiberg beschlossen. Diese Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Freiberg, 25.10.2006



Dr. Rensch, Stadt Freiberg, Die Oberbürgermeisterin

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg am 03.11.2005 folgende Satzung beschlossen:

„Satzung zur Vergabe des Bürgerpreises der Stadt Freiberg“

§ 1 Sinn und Zweck der Preisvergabe
Der Bürgerpreis wird an natürliche oder juristische Personen vergeben, die sich um die Entwicklung der Stadt Freiberg und das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht haben.

Er ist zur Auszeichnung von Personen gedacht, deren Engagement und Wirken im ehrenamtlichen Bereich dem Gemeinwohl der Stadt über längere Zeit diente.

Die Vergabe des Preises soll Aufforderung an alle Bürger der Stadt sein, sich persönlich und ehrenamtlich in den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft zur Förderung des Gemeinwohls zu engagieren. Der Bürgerpreis, der aus einem Geldpreis in Verbindung mit einer Urkunde besteht, wird jährlich an höchstens zwei Preisträger verliehen; die Höhe des Preises beträgt jeweils 500 Euro. Der Preis ist teilbar.

§ 2 Preisverleihung
Der Oberbürgermeister überreicht den Bürgerpreis zum Neujahrsempfang an die ausgewählten Preisträger.
In einer Laudatio sind die Verdienste und das Wirken der Preisträger jeweils darzulegen und zu würdigen.

§ 3 Auswahlverfahren der Preisträger

- Personen oder Institutionen können gemäß § 1 der Satzung natürliche oder juristische Personen für den Bürgerpreis vorschlagen. Die Vorschläge sind in schriftlicher Form an den Oberbürgermeister bis zum 30. September des laufenden Jahres einzureichen; sie sollen eine ausreichende Begründung, insbesondere über die Verdienste und Wirken des Vorgesprochenen, enthalten.
- Die Vorschläge werden den Mitgliedern des Kulturausschusses und des Bildungs- und Sozialausschusses zur Vorberatung vorgelegt.
- Im November treten die beiden beratenden Ausschüsse zur gemeinsamen Beratung zusammen, die vom Oberbürgermeister geleitet wird. In dieser gemeinsamen Sitzung werden aus den eingereichten Vorschlägen die Preisträger ausgewählt und dem Stadtrat als Empfehlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Der Oberbürgermeister begründet den gemeinsamen Vorschlag in der Dezemberbesitzung im Stadtrat. Der Stadtrat beschließt ohne Aussprache über die empfohlenen Preisträger.
- Eingereichte Vorschläge aus den zurückliegenden drei Jahren, die bisher keine Berücksichtigung fanden, werden in der gemeinsamen Sitzung der beratenden Ausschüsse wieder aufgenommen. Die Ausschüsse haben die eingereichten Vorschläge so zu bewerten, dass die ausgewählten Preisträger den gestellten Aus-

wahlkriterien entsprechen; hierbei ist die Frage, ob die Vorgesprochenen zum Zeitpunkt der Preisverleihung ihren Wohnsitz in der Stadt Freiberg haben, unerheblich.

- Alle Sitzungen im Zusammenhang mit der Vergabe des Bürgerpreises sind nicht öffentlich.
- Entsprechen die eingereichten Vorschläge nicht den gestellten Auswahlkriterien und möchte man auch keinen Vorschlag aus den Vorjahren wieder aufgreifen, so hat der Stadtrat über das Aussetzen der Preisverleihung mehrheitlich zu entscheiden.
- Ein Anspruch auf Verleihung des Bürgerpreises besteht nicht.

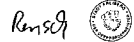
§ 4 Finanzmittel
Das Preisgeld in Höhe von insgesamt 1.000,00 Euro sowie die erforderlichen Finanzmittel für die Ausgestaltung der Feierstunde bei der Preisübergabe, sind in den jährlichen Haushaltsplan einzustellen.

§ 5 Verwahrung der Unterlagen
Nach Abschluss der Preisverleihung sind alle Unterlagen im Zusammenhang mit der Vergabe des Bürgerpreises (Vorschläge, Ergebnis der Auswahl, Laudatio etc.) dem Stadtarchiv zu übergeben.

§ 6 Öffentlichkeit
Die Preisträger sind in angemessener Form in den Medien der Stadt und im Amtsblatt der Stadt Freiberg zu würdigen.

§ 7 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: Freiberg, 04.11.2005

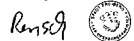


Dr. Rensch, Stadt Freiberg, Die Oberbürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

- Dies gilt nicht, wenn
 - die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt,
 - Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 - der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeiten widersprochen hat,
 - vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, die die Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 04.11.2005



Dr. Rensch, Stadt Freiberg, Die Oberbürgermeisterin

Freiberger Hochhäuser bei Senioren gefragt

Seniorenbeitrags tagt in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität

Die Septemberversammlung des Seniorenbeirates fand in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität Freiberg in der Kälzstraße 11 statt. Frau Schönher und Frau Wolf stellten den Treff und die angeschlossene Wohnanlage vor. In der Wohnanlage sind neun behindertengerechte Wohnungen vermietet, deren Bewohner viele Betreuungsangebote wahrnehmen können. Da eine der beiden Sozialstationen des Kreisverbandes der Volkssolidarität im gleichen Haus untergebracht ist, sind Hilfen in kurzer Zeit möglich. Die Begegnungsstätte steht auch Nichtmitgliedern zur Verfügung. In der Färbegasse befindet sich eine weitere Seniorenwohn-

ein sind sämtlich integrative Einrichtungen.
Marcel Sonntag, Geschäftsführer der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH (SWG) informierte über die Stadtbauvorhaben der SWG. Aus Gründen der Förderung dieses Vorhabens durch die Sächsische Aufbaubank werden erst ab 2007 etwa 130 und 2008 weitere 180 Wohnungen zum Abruch freigegeben. Von den betroffenen Mietern wird über Termine, finanzielle Unterstützungen sowie die durch die SWG ausgewählte Spedition verhandelt.

Sehr gefragt sind SeniorInnen der Hochhäuser am Forstweg 65 und 67 und das Haus Chemnitzstr. 91. Diese Objekte der SWG werden weiter modernisiert (neue Fenster); ihre Lagen sind günstig, die meisten Wohnungen haben Balkone. In diesen Häusern werden freie Wohnun-

gen für vom Stadtbau betroffene Bürger freigehalten. Betreuungsdienste sind schön lägit.

Amtsleiterin Monika Hageni stellte die Amtszeitabte „Altenpflege“ zum Städtebaulichen Entwicklungskonzept vor. Für die Zunahme der vom Statistischen Landesamt benannten Zahl der SeniorInnen in Freiberg von 10300 im Jahr 2005 auf (geschätzt) 11000 SeniorInnen im Jahr 2020 werden die 571 bestehenden bzw. noch im Bau befindlichen Pflegeplätze als ausreichend eingeschätzt.

Die Anliegen der monatlichen Telefonprechstunden werden mit den zuständigen Ämtern bearbeitet. Die nächste Telefonprechstunde findet am 14. November von 10 bis 12 Uhr unter der Rufnummer 697 282 statt.

Dr. Wolfgang Thiel
Vorstandsleiter des Seniorenbeirates

Einladung

Einladung zur ersten gemeinschaftlichen Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Freiberg im Jahr 2006 am Donnerstag, dem 30. November 2006 in der Gaststätte „Waldfrieden“ in 09599 Freiberg, Claussallee Beginn: 18.30 Uhr

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Freiberg werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdgebiet Freiberg gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Zur Jagdgenossenschaft Freiberg gehören die Eigentümer der Grundflächen der Gemarkungen Freiberg, Halsbach, Langenrinne und Zug. Entsprechend § 11 Abs. 2 Sächsisches Landesjagdgesetz hat die Jagdgenossenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts eine Satzung zu beschließen. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen nach § 9 Abs. 3 Bundesjagdgesetz sowohl der Mehrheit der anwesenden vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

- Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit (Anzahl Jagdgenossen, Größe der vertretenen Grundfläche)
- Allgemeine Information zur Tätigkeit der Jagdgenossenschaft Freiberg

- Bericht zur Kassenlage
- Meinungsbildung/Diskussion zur zukünftigen Arbeit der Jagdgenossenschaft Freiberg
- Aufstellung einer Tagesordnung und Terminfestlegung für eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Freiberg im Jahr 2007
- Beschlussfassungen
- Zum Tagesordnungspunkt 5.
- Zum Tagesordnungspunkt 6.
- Schlusswort

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch eine volljährige Person vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Freiberg, 05.10.2006

Dr. Steffen Wald, Notvorstand

Veranstaltungskalender November 2006

Esther-von-Kirchbach e. V.
Fischerstr. 28, Tel.: 03731/22 010
Dienstag von 9 bis 15 Uhr:
Einkaufen - Kochen - Verkosten
Mittwoch von 10 bis 11 Uhr:
Entspannungsgymnastik mit Musik
Donnerstag von 9 bis 11:30 Uhr:
Mütter-Kinder-Treff (Verschiedene Altersgruppen basteln, spielen, erzählen)

Regionallandfrauenverband
Chemnitzstr. 8, 03731/16 04 35
Beratungssprache:
Die: 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr
Do.: 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr
Überregionales Frauenzentrum für Orientierung und Information Zug
Haldenstr. 129b, FG/OT Zug
Tel.: 03731/ 74 47
Montag - Samstag laut Veranstaltungsplan und nach Vereinbarung geöffnet
Freitag 9.30 Uhr:
Kurs Bewegungstanz
Montag 13.45 Uhr:
Kurs Frauengymnastik
Dienstag 9 Uhr: Frauenstammisch „Begnung und Informationen“
Mittwoch 14 Uhr: Klöppeln der Traditionalsgruppe

Donnerstag 9 Uhr: Kreativabend
15. November, 14 Uhr: Seniorenernst, Videofilm „Unsere schöne Heimat“
30. November, 13 Uhr: Treff Zuger Landfrauen - Weihnachtsbäckerei
CJD Chemnitz Außenstelle
Freiberg, Projekt „Buntes Haus“
Tschaiowkskistr. 57a
Tel.: 03731/20 13 38
Vereine, die im „Bunten Haus“ tätig sind:

Verband Freiberg Behinderter und ihrer Freunde e.V.
Herrn Kuka, Tel.: 03731/ 76 154
Dienstag 10 bis 15 Uhr: Sprechzeit
Mittwoch 14 bis 17 Uhr: Kreatives Gestalten
Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 15 Uhr: offener Freizeitnachmittag
CJD „Buntes Haus“
Kindertreff 11 bis 16 Uhr
Fr. Pasternak, Tel.: 03731/20 13 38
Montag bis Donnerstag: 13 bis 18 Uhr
Freitag: 13 bis 17 Uhr
Arbeitslosenverband Freiberg e.V.
Herr Sohr, Tel.: 03731/76 250
Beratung u. Öffnungszeiten:
Montag: 8 bis 12 Uhr
Dienstag: 8 bis 16 Uhr
Mittwoch: 8 bis 11 Uhr
Donnerstag: 8 bis 12 Uhr
Kinderbetreuung bis 6 Jahre täglich von 7 bis 16 Uhr (vorübergehend)
Montag von 8 bis 10.30 Uhr: Ent-

spannungsgymnastik
Donnerstag von 8 bis 10.30 Uhr:
Englisch für Anfänger und Fortgeschrittene

„Jahresring“ Verein für aktives Alter Freiberg e.V.
Schillerstr. 3, Tel.: 03731/76 80 45
7. November: Besuch der Freiberg Porzellanfabrik
16. November: Wanderung im Raum Falkenberg
20. November: Vortrag über Istanbul

28. November - 1. Dezember: Adventsfahrt nach Zwönitz
Vorträge bzw. Treffs jeweils 14 Uhr in der Begegnungsstätte Schillerstraße
Teilnahme an Fahrten u. Besichtigungen nur nach vorheriger Anmeldung!
Kegeln, Bowling u. Gymnastik finden zu den benannten Terminen statt.
VdK Sozialverband
Schillerstr. 3, Tel.: 03731/21 10 39
Begegnungsstätte:
Mo. bis Do.: 8 bis 16 Uhr
Fr.: 8 bis 13 Uhr
Sa. bis So.: 8 bis 16 Uhr
Behinderten- und Sozialberatungsstelle:
Mo. und Mi.: 8 bis 16 Uhr
Di. u. Do.: 8 bis 18 Uhr
Fr.: 8 bis 14 Uhr
Jeden Mo. ab 9 Uhr
Kreatives Gestalten

Mittagstisch:
Täglich von 11 bis 12.30 Uhr
(Anmeldung bis 9 Uhr möglich)
Wir stellen Ihnen für Vereinstreffen, Selbsthilfegruppen, Familienfeiern usw. unsere Räumlichkeiten gern zur Verfügung. Tel.: 03731/ 21 10 39.

Volkssolidarität
Färbegasse 5, Tel.: 03731/26 31 13
Mo.: 9 bis 12 Uhr
Di. bis Do.: 9 bis 16 Uhr
Fr.: 9 bis 13 Uhr
Nach vorheriger Absprache sind auch andere Öffnungszeiten möglich!
Wir bieten in unserer Einrichtung von Montag bis Sonntag jeweils in der Zeit von 11 bis 13 Uhr Mittagessen an.
Für Sonnabend und Sonntag: Essen bitte vorbestellen!

Wir vermieten unsere Räume auch außerhalb der Öffnungszeiten, wie an Wochenenden und Feiertagen für Familienfeiern.
2. November, 14 Uhr: „Es wird noch Wein am Rhein...“ eine kleine Weinlese, Ulr. 3,50 Euro
7. November, 14 Uhr: Gedächtnistraining mit Fr. Zeißler, Ulr. 2 Euro
8. November, 13 Uhr: Ausfahrt nach DD, Moritzb., Meiß., Anmeldung bis 3. November, Ulr. 16 Euro

9. November, 14 Uhr: „Madeira“
Diavortrag Ulr. 5, Euro
10. November, 8 Uhr: Frühstücksei - für Sie angerichtet (Meldung bis 7. November)

14. November, 14 Uhr: Gedächtnistraining Ulr. 2 Euro
15. November, 14 Uhr: Spielnachmittag im Klub
16. November, 14 Uhr: Kegelnrunde
23. November, 14 Uhr: Gedächtnistraining Ulr. 2 Euro
24. November, 8 Uhr: Frühstücksei - für Sie angerichtet (Meldung bis 21. November)

28. November, 14 Uhr: Gedächtnistraining Ulr. 2 Euro
29. November, 14 Uhr: Kaffeeklatsch in der Begegnungsstätte
30. November, 14 Uhr: Weihnachtstafel mit Fr. Kuttig
Volkssolidarität
Külzstr. 11, Tel.: 03731/26 44 26
Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 10 bis 16 Uhr
Freitag: 10 bis 15 Uhr
Am Wochenende nach Vereinbarung

Täglich: Kleiner Imbiss, Mittagstisch, Essen auf Rädern, Kaffee u. Kuchen, Eis u.s.w.
Minibücherei, Möglichkeiten des Brett- und Kartenspiels
Freitag, 9.30 Uhr: Bewegungstanz
Freitag, 13 Uhr: Treff der „Heidelernen“ - neue Mitstreiter sind herzlich willkommen!
Freitag, 14 Uhr: Handarbeitszirkel
2. November, 14 Uhr: „Kerzenparty“ mit Fr. Siebert

6. November, 13 Uhr: Spaziergang mit anschließendem Kaffeeklatsch
7. November, 9 Uhr: Sprechstunde Reiselub „Monorama“
9. November, 9.30 Uhr: „Tischlein deck dich...“ Frühstück mit den Hausbewohnern
13. November, 13.30 Uhr: Vortrag - Patientenverfügung u. Altersvorsorgevollmacht
14. November, 9 Uhr: Kassierung f. Badfahrt „Staffelstein“ + Sprechzeit Reiselub „Monorama“
14. November, 9.30 Uhr: Sitzanz „Ob Wasserberg“ lädt zum Basteln ein
16. November, 14 Uhr: Ortsgruppe „Bahnhofsleiter“ lädt zum Basteln ein
21. November, 9 Uhr: Sprechstunde Reiselub „Monorama“

2. November, 14 Uhr: Ortsgruppe „Unter Wasserberg“ - Vortrag über Fußpflege
Volkssolidarität „Untere Wasserberg“ Ortsgruppe
Treff: Begegnungsstätte in Külzstraße 11
Tel.: 03731/ 26 44 26

Wir unterstützen durch Teilnahme:
• Veranstaltungen der
• Begegnungsstätte
• Chor und Handarbeitszirkel
• Bewegungstanz
• Sport- und Wandergruppe
• Bowlinggruppen
• Mitarbeit im Beirat der BG Seniorenverband BRH Kreisverband Freiberg

M.-Gorki-Str. 11
Tel.: 03731/76 85 39
9. November, 14 Uhr: Vortrag Dr. Kretzschmar: „Empfehlung zur Ernährung für Senioren“
Lichtpunkt e. V.
Frau Riedel, Tel.: 03731/76 59 87
1. Wohngebietstreff, Siedlerweg 10
Tel.: 03731/ 76 59 87

14.11., 15 Uhr: Gedächtnistraining
17. November, 18 Uhr: Eröffnung - „Dokumentation der Geschichte des Seilerberges von 1925 bis heute“ in der WG, Siedlerweg 1
21. November, 15 Uhr: Spielernachmittag
28. November, 15 Uhr: Hilfsmittel im Alltag - Infos aus dem Sammlerhaus

2. Wohngebietstreff, Paul-Müller-Str. 78, Tel.: 03731/ 76 59 87
Montags, 10 Uhr: Bewegungstanz für die Fitness bis ins hohe Alter
Donnerstag, 16 Uhr: Gymnastik und mehr für 50 plus - Turnhalle Böhmische
Freitag, 18 Uhr: Bewegung für Männer ab 45, 8 Euro/Monat
14. November, 15 Uhr: Info-Nachmittag für Freiwilligenbörse der Vereine
17. November, 15.30 Uhr: Begegnungscafé mit Spiel u. Spaß mit dem Bewohnern des Kretzschmar-

20. November, 18 Uhr: Treffen d. FG Tauschring
3. Stadttreff Erweiterte Bahnhofsstraße, Schillerstr. 3
Tel.: 03731/ 76 59 87
Dienstag, 14.30 Uhr: Tanzabend - mehr zu sich selbst finden
Mediativ Tanz u. Bachblütentanz
Dienstag, 17.30 Uhr: Sprechzeit für Bewohner des Wohngebietes durch den Netzwerkkoordinator + Büchertausch
Mittwoch, 11.30 Uhr: Büchertausch
Mittwoch, 17 Uhr: Kreatives Gelingen mit Fr. Töpfer
Mittwoch, 19 Uhr: Chinesische Gymnastik für alle; Übungen zum Lindern von Rücken- und Gelenksbeschwerden
15. November, 14 Uhr: Bücher erleben - Bücher beleben (Buchlesungen, Bücher zum Leben erwecken, Büchertausch, Bücherflohmarkt u.v.m.)

4. Wasserberg im „Bunten Haus“
Tel.: 03731/ 76 59 87
Dienstag, 16 Uhr: Töpferkurs Aufbautechniken „Ton in Ton“
Sprechzeiten Cornelia Riedel zu Infos u. Beratung Projekt Wohngebietstreff:
Dienstag von 15 bis 18 Uhr
Donnerstag von 14 bis 17 Uhr
5. Petrikerche, Petriplatz - Eingang gegenüber der Fahrschule Unger
Tel.: 03731/ 76 59 87
Jeden Dienstag 19.30 Uhr: Internationale Tanzfolklore mit M. Lohse, Vorkenntnisse nicht erforderlich
Diakonisches Werk Freiberg
Peterstr. 44/46, Tel.: 03731/ 48 20
www.diakonie-freiberg.de
Te-EE, Jugendklub
der ev. Kirchengemeinde
Untermarkt 5, Tel.: 03731/33 030
Olivia Tübbicke
Reguläre Öffnungszeiten:
Mo.: 14 bis 21 Uhr
Di. bis Do.: 13 bis 21 Uhr
Fr.: 13 bis 22 Uhr
Mittwochs, 18.15 Uhr: Fußballtraining im „Gelben Elend“
Donnerstag, 17 Uhr: Tea-Time ... Wir laden zum Tee trinken u. Kuchenessen zur Gesprächsrunde ein
3. November, 19 Uhr: Skatturnier
8. November, 18 Uhr: Doppelkopfabend
10. November, 19 Uhr: Datturnier
17. November, 19.30 Uhr: Tee-Einkino: „Im Westen nichts Neues“
21. November, 18 Uhr: Spaghettitag ... wir wollen mit euch gemeinsam kochen u. essen
24. November, 18 Uhr: Videoabend ... ihr seid gefragt, welchen Film wir schauen
28. November, 18 Uhr: Spiel des Wissens - Aben
„Hoffnung-Nadeshta“ e. V.
Paul-Müller-Str. 78
Tel.: 03731/ 20 08 18
Sprechstunden:
Montag bis Donnerstag: 13 bis 20 Uhr
Freitag: 15 bis 22 Uhr und nach Vereinbarung
Städt. Kinder- und Jugendkontakbüro
im Stadthaus II, Tel.: 27 33 38
Die: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Do.: 13 bis 18 Uhr
Fr.: 9 bis 12 Uhr
Städt. Kinder- und Jugendtreff Wasserberg
Karl-Kegel-Str. 8
Tel.: 03731/76 70 72 + 273 332 + 273 338
Angebote für Schüler ab 12 Jahre
Di. bis Do.: 14 bis 19 Uhr
Fußballprojekte
der Mobilien Jugendarbeit
Montag: 17.30 Uhr
in der Sporthalle „C. Böhme“

Montag: 15 Uhr
in der Sporthalle „K. Günzel“
Dienstag: 17 Uhr
in der Sporthalle „K. Günzel“
Mittwoch: 20 Uhr
in der Sporthalle „C. Böhme“
Donnerstag: 17 Uhr
in der „Berghäuschenhalle“
Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Freiberg e.V.
Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Freiberg e.V.
Friedbergstr. 15
Tel.: 03731/ 26 95 50

4. November, 9.30 Uhr: Aktion „Mit Papa was erleben!“
„Wie kommen die Bilder auf die Leinwand?“
Kinetik von heute. Treff am Kinopolis (Bitte anmelden)
6. November, 15 Uhr: Treff Alleinerziehender „Ich geh mit meiner Laterne...“ (Laternebasteln)
15. November, 19.45 Uhr: Forum: „Wie Gedanken unser Leben beeinflussen“
18. November, 9 Uhr: Fachtagung des DKSB, Sucht- und Gewaltprävention in Kita
27. November, 15.30 Uhr: In der Weihnachtswerkstatt - Geschichten der Vorweihnachtszeit
29. November, 19.30 Uhr: Familienstammisch „Move it“ - Spiele u. Übungen zur Förderung der Bewegungssicherheit

Sport
4. November, 9 Uhr, 11. Fußballturnier um den Pokal der Oberbürgermeisterin, Heubner-Sporthalle,
4. November, 10 Uhr, Kletterwettkamp, Jahnsportstätte,
5. November, 14 Uhr, Fußball BSC I. Mä.: IFA Chemnitz, Platz der Einheit,
5. November, 10 Uhr, Basketball Landesliga, Heubner-Sporthalle,
11. November, 20 Uhr, Handball HSG I. Mä.: Pirna, Ernst-Grube-Halle,
15. November, 14 Uhr, Fußball BSC I. Mä.: Rapid Chemnitz, Platz der Einheit,
19. November, 9 Uhr, Karate (Nikolausturnier), Ernst-Grube-Halle,
25. November, 14 Uhr, Volleyball 1.VFD: USG Chemnitz, SVV 91 BEB, Heubner-Sporthalle,
25. November, 20 Uhr, Handball HSG I. Mä.: HSV Dresden, Ernst-Grube-Halle,
16. November, 15 Uhr, Basketball Landesliga Herren, Heubner-Sporthalle

Montag: 15 Uhr
in der Sporthalle „K. Günzel“
Dienstag: 17 Uhr
in der Sporthalle „K. Günzel“
Mittwoch: 20 Uhr
in der Sporthalle „C. Böhme“
Donnerstag: 17 Uhr
in der „Berghäuschenhalle“
Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Freiberg e.V.
Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Freiberg e.V.
Friedbergstr. 15
Tel.: 03731/ 26 95 50

4. November, 9.30 Uhr: Aktion „Mit Papa was erleben!“
„Wie kommen die Bilder auf die Leinwand?“
Kinetik von heute. Treff am Kinopolis (Bitte anmelden)
6. November, 15 Uhr: Treff Alleinerziehender „Ich geh mit meiner Laterne...“ (Laternebasteln)
15. November, 19.45 Uhr: Forum: „Wie Gedanken unser Leben beeinflussen“
18. November, 9 Uhr: Fachtagung des DKSB, Sucht- und Gewaltprävention in Kita
27. November, 15.30 Uhr: In der Weihnachtswerkstatt - Geschichten der Vorweihnachtszeit
29. November, 19.30 Uhr: Familienstammisch „Move it“ - Spiele u. Übungen zur Förderung der Bewegungssicherheit

Sport
4. November, 9 Uhr, 11. Fußballturnier um den Pokal der Oberbürgermeisterin, Heubner-Sporthalle,
4. November, 10 Uhr, Kletterwettkamp, Jahnsportstätte,
5. November, 14 Uhr, Fußball BSC I. Mä.: IFA Chemnitz, Platz der Einheit,
5. November, 10 Uhr, Basketball Landesliga, Heubner-Sporthalle,
11. November, 20 Uhr, Handball HSG I. Mä.: Pirna, Ernst-Grube-Halle,
15. November, 14 Uhr, Fußball BSC I. Mä.: Rapid Chemnitz, Platz der Einheit,
19. November, 9 Uhr, Karate (Nikolausturnier), Ernst-Grube-Halle,
25. November, 14 Uhr, Volleyball 1.VFD: USG Chemnitz, SVV 91 BEB, Heubner-Sporthalle,
25. November, 20 Uhr, Handball HSG I. Mä.: HSV Dresden, Ernst-Grube-Halle,
16. November, 15 Uhr, Basketball Landesliga Herren, Heubner-Sporthalle

Montag: 15 Uhr
in der Sporthalle „K. Günzel“
Dienstag: 17 Uhr
in der Sporthalle „K. Günzel“
Mittwoch: 20 Uhr
in der Sporthalle „C. Böhme“
Donnerstag: 17 Uhr
in der „Berghäuschenhalle“
Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Freiberg e.V.
Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Freiberg e.V.
Friedbergstr. 15
Tel.: 03731/ 26 95 50

Roman über Freibergs früheste Jahre



Erlebt am Freitag kommender Woche seine Premiere im Städtischen Festsaal: „Das Geheimnis der Hebamme“ - der erste Roman zur Stadtgründung Freibergs.

Fortsetzung von Seite 1
Fasziniert vom Können Marthes, nimmt er sie mit nach Meißen zu Markgraf Otto und dessen Gemahlin Hedwig. Doch dort erregt sie die Aufmerksamkeit von Christians erbitterstem Feind. Und auch in Christiansdorf überschlagen sich bald die Ereignisse: Nachdem Hallesche Salzführer ihre Silber entdeckt haben, ist es mit der Ruhe und Abgeschiedenheit des Ortes bald vorbei und es kommt zu blutigen Kämpfen.

Die Autorin lässt nicht nur ein wichtiges Kapitel der Freiberg- und sächsischen Geschichte lebendig werden. Sie führt die Protagonisten des Romans auch zu den Hoftagen von Kaiser Friedrich Barbarossa und verbindet diesen Abschnitt der Stadtgeschichte mit dem großen Auseinandersetzungen jener Zeit.

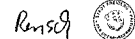
„Das Geheimnis der Hebamme“ ist der erste Roman von Sabine Ebert, die zuvor bereits eine Reihe erfolgreicher Sachbücher über Freiberg geschrieben hat. Er ist Auftakt einer mehrbändigen Sachsen-Saga, die das Schicksal ihrer Helden und Freibergs bis zum Ende des 12. Jahrhunderts beschreibt. Teil 2 ist bereits weit vorangeschritten.
Die Veranstaltung beginnt 20 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Freiberg

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 05.10.2006 die Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Freiberg beschlossen. Die Änderung dieser Ordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Freiberg, 25.10.2006



Dr. Rensch
Stadt Freiberg
Die Oberbürgermeisterin

Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Freiberg

1. Geltungsbereich
Für die Nutzung der in der Anlage 1 der "Richtlinie für die Überlassung städtischer Sportstätten an Dritte" (SVR) genannten Sportstätten werden Entgelte erhoben.

2. Entstehung und Fälligkeit
Der Anspruch auf Zahlung des Nutzungsentgeltes entsteht mit Abschluss des schriftlichen Nutzungsvertrages, spätestens jedoch mit Nutzung.

- Regelmäßiger Sportbetrieb**
Fällig wird das Nutzungsentgelt innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung. Die Rechnungslegung erfolgt im Dezember und nach Saisonende.
- Sport- oder sonstige Veranstaltungen (außerhalb des regelmäßigen Sportbetriebes)**
Das Nutzungsentgelt wird innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung fällig, soweit im Nutzungsvertrag nichts anderes vereinbart wird. Die Höhe des Nutzungsentgeltes wird im Nutzungsvertrag festgelegt.

3. Nutzungsentsätze
Für die Sportstätten, die als Betrieb gewerblicher Art geführt werden, erfolgt eine separate Ausweisung der gesetzlichen Mehrwertsteuer zum Nettobetrag.

- Entgelte für die sportliche Nutzung zur Überlassung an eingetragene gemeinnützige Freiburger Vereine, insbesondere Sportvereine, an Bereiche der Stadtverwaltung Freiberg, Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Gymnasien in der Stadt Freiberg, Kreissportbund, kirchliche Institutionen und Kindersport
- Entgelte für eine Nutzung im Rahmen des regelmäßigen Sportbetriebes in Abhängigkeit folgender Altersklassen:

AK	Altersklasse	prozentuale Anrechnung
1	Kinder (bis 16 Jahre)*	0,0 %
2	Jugendliche (17-18 Jahre)**	25,0 %
3	Erwachsene	100,0 %
4	Behinderte (Erwachsene)	25,0 %

* Bei Beteiligung von mindestens 5 Jugendlichen oder Erwachsenen gilt AK 2.
** Bei Beteiligung von mindestens 5 Erwachsenen gilt AK 3.
*** Die v.g. Rabatte werden nur gewährt wenn die Anzahl der Kinder- und Jugendlichen über dem Anteil der Erwachsenen liegt.

a) **Sporthallen, Sportfreianlagen und Sportplätze**
Kategorie nach Anlage 1 SVR

Sporthallen	je Nutzungsstunde (60 min)	Netto	Brutto
Kategorie I	6,00 €	7,14 €	
Kategorie II	5,00 €	5,95 €	

Kategorie III	3,60 €	4,28 €	
Kategorie IV	2,40 €	2,86 €	
Kategorie V	1,40 €	1,67 €	
Kategorie VI	0,70 €	0,83 €	
Sportfreianlagen	je Nutzungsstunde (60 min)	Netto	Brutto
Kategorie I	2,60 €	3,09 €	
Kategorie II	1,70 €	2,02 €	
Sportplätze	je Nutzungsstunde (60 min)	Netto	Brutto
Kategorie I	3,50 €	4,16 €	
Kategorie II	1,70 €	2,02 €	
Kategorie III	0,90 €	1,07 €	

- Für Vereine und Institutionen, deren Mitglieder mehrheitlich nicht in Freiberg wohnen und zur Schule gehen, werden unabhängig von der Altersklasse Entgelte nach AK 3 der Altersklassentabelle erhoben.
- Bei verkürzter Nutzung der möglichen Nutzungszeit wird das Entgelt entsprechend anteilig berechnet. Die verkürzte Nutzung ist 4 Wochen vorher schriftlich vom Nutzer anzuzeigen, sofern sie nicht bereits vertraglich geregelt wurde. Mündliche Anzeigen werden nicht berücksichtigt.

- Treten Beschränkungen der möglichen Nutzungszeit ein, wird das Entgelt gemindert. Dies gilt nicht, wenn der Nutzer die Beschränkungen zu vertreten hat.
- Bei Ausfall einzelner Übungsstunden, die nicht unter Pkt. d) fallen, erfolgt keine Kostenersatzung oder -minderung, wenn die Sportstätte zur Nutzung frei stand.
- Bei gleichzeitiger Nutzung der Sporthalle, dem Krafraum oder dem Schulungsraum wird nur für die Nutzung der Sporthalle Entgelt erhoben.

3.1.2. Entgelte für die sportliche Nutzung im Rahmen von Einzelveranstaltungen, Training an einzelnen Tagen

a) **Sporthallen, Sportfreianlagen und Sportplätze**
Kategorie nach Anlage 1 SVR

Sporthallen	je Nutzungsstunde (60 min)	Netto	Brutto
Kategorie I	17,00 €	20,23 €	
Kategorie II	13,00 €	15,47 €	
Kategorie III	11,00 €	13,09 €	
Kategorie IV	7,00 €	8,33 €	
Kategorie V	4,00 €	4,76 €	
Kategorie VI	2,00 €	2,38 €	
Sportfreianlagen	je Nutzungsstunde (60 min)	Netto	Brutto
Kategorie I	3,00 €	3,57 €	
Kategorie II	2,00 €	2,38 €	
Sportplätze	je Nutzungsstunde (60 min)	Netto	Brutto
Kategorie I	13,00 €	15,47 €	
Kategorie II	9,00 €	10,71 €	
Kategorie III	3,00 €	3,57 €	

- Bei Überlassung für eine Nutzung zu eintrittsfreien Sportveranstaltungen für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre der Schulen, der gemeinnützigen Sportvereine, Verbände und sonstiger gemeinnütziger Vereinigungen mit Sitz in der Stadt Freiberg oder deren Mitglieder mehrheitlich in Freiberg wohnen, wird kein Entgelt erhoben. Bei Beteiligung von mindestens 10 Erwachsenen werden 100 % berechnet.
- Bei Überlassung für eine Nutzung zu eintrittspflichtigen Sportveranstaltungen werden die Entgelte nach Pkt. 3.3. berechnet.
- Beantragte Änderungen der Einzelveranstaltungen werden mit 2,60 € (brutto) pro Veranstaltung berechnet. Nachweislich vom Verband festgelegte Spielpländerungen sind davon ausgenommen.

- Für alle Veranstaltungen mit städtischem Interesse sowie Benefizveranstaltungen erfolgt die Erhebung der Entgelte im Rahmen der inneren Verrechnung.
- Für Sportveranstaltungen, bei denen die Sportplätze nicht bespielt, sondern nur betreten werden, gilt als Berechnungsgrundlage das Entgelt der Sportfreianlagen der Kategorie I.
- Bei gleichzeitiger Nutzung der Sporthalle, dem Krafraum oder dem Schulungsraum wird nur das Entgelt für die Nutzung der Sporthalle erhoben.

3.2. Entgelte für eine sportliche Nutzung bei Überlassung an Schulen anderer Träger, an Institutionen und Krankenkassen, an nichtgemeinnützige Vereine, an Sportgruppen sonstiger Vereine, an sonstige sporttreibende Organisationen und an Nutzer, die das anfallende Entgelt umlegen

a) **Sporthallen, Sportfreianlagen und Sportplätze**
Kategorie nach Anlage 1 SVR

Sporthallen	je Nutzungsstunde (60 min)	Netto	Brutto
Kategorie I	34,00 €	40,46 €	
Kategorie II	28,00 €	33,32 €	
Kategorie III	20,00 €	23,80 €	
Kategorie IV	13,00 €	15,47 €	
Kategorie V	8,00 €	9,52 €	
Kategorie VI	3,00 €	3,57 €	
Sportfreianlagen	je Nutzungsstunde (60 min)	Netto	Brutto
Kategorie I	13,00 €	15,47 €	
Kategorie II	9,00 €	10,71 €	
Sportplätze	je Nutzungsstunde (60 min)	Netto	Brutto
Kategorie I	44,00 €	52,36 €	
Kategorie II	22,00 €	26,18 €	
Kategorie III	11,00 €	13,09 €	

- Für Sportveranstaltungen, bei denen die Sportplätze nicht bespielt, sondern nur betreten werden, gilt als Berechnungsgrundlage das Entgelt der Sportfreianlagen von 3.1.2. in der Kategorie I.
- Bei Überlassung der Sporthallen und Sportfreianlagen für eine Nutzung zu eintrittspflichtigen Veranstaltungen werden die Entgelte nach Pkt. 3.3. berechnet.

3.3. Entgelte für eine Nutzung außerhalb des Sportbetriebes

- Bei Überlassung von Sportstätten an anerkannt gemeinnützige Vereine zu anderen als sportlichen Zwecken wird im Regelfall ein Entgelt nach 3.2. erhoben.
 - In atypischen Einzelfällen oder bei Überlassung an Veranstalter, die nicht anerkannt gemeinnützig sind, wird folgendes Entgelt erhoben.
Kategorie nach Anlage 1 SVR
- | Sporthallen | je Nutzungsstunde (60 min) | Netto | Brutto |
|-------------------------|-----------------------------------|--------------|---------------|
| Kategorie I | 78,00 € | 92,82 € | |
| Kategorie II | 31,00 € | 36,89 € | |
| Kategorie III | 20,00 € | 23,80 € | |
| Kategorie IV, V, VI | 13,00 € | 15,47 € | |
| Sportfreianlagen | je Nutzungsstunde (60 min) | Netto | Brutto |
| Kategorie I, II | 22,00 € | 26,18 € | |
| Sportplätze | je Nutzungsstunde (60 min) | Netto | Brutto |
| Kategorie I, II | 22,00 € | 26,18 € | |
| Kategorie III | 5,00 € | 5,95 € | |
- 3.4. Schadenspauschalierung
Der Nutzer ist verpflichtet, die Veranstaltung bei Nichtdurchführung bei der Stadt schriftlich abzumelden. Bei Abmeldung der Veranstaltung hat der Nutzer eine Ausfallent-

schädigung in folgender Höhe zu entrichten:

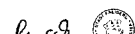
1. bis 4 Wochen vor dem Nutzungstermin: keine Ausfallentschädigung
 2. bis 1 Woche vor dem Nutzungstermin: 50 % des tatsächlichen Nutzungsentgeltes
 3. weniger als 1 Woche vor dem Nutzungstermin: 75 % des tatsächlichen Nutzungsentgeltes
- Sind der Stadt bis zur Abmeldung höhere Kosten entstanden, so ist sie berechtigt, vom Veranstalter Kostenersatz zu verlangen. Kann zum Zeitpunkt der Abmeldung ein Ersatztermin vereinbart werden oder verringert sich der entstandene Schaden durch eine anderweitige Nutzung, so kann dies auf Antrag bei der Berechnung der Ausfallentschädigung berücksichtigt werden. Erfolgt keine Abmeldung i.S. des Satzes 1, hat der Nutzer die festgesetzte Nutzungsgebühr in voller Höhe zu entrichten. Dies gilt auch, wenn die Verträge nicht zurückgesendet werden. Ist die Veranstaltung entgeltfrei, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 25,00 € (brutto) fällig. Werden die Sportstätten unerlaubt und ohne Anzeigengabe genutzt, wird ein Kostenersatz in Höhe von 50,00 € (brutto) pro Nutzungsstunde fällig.

- 3.5. Auf-, Ab- und Umbauten bei Einzelveranstaltungen
3.5.1. Die Inanspruchnahme der Sportstätten für Auf-, Ab- und Umbauten, Erwärmung, Proben bzw. Reinigung ist ab 2 Stunden vor Beginn der Veranstaltung und bis 2 Stunden nach Ende der Veranstaltung entgeltfrei. Bei Sonderveranstaltungen werden je 4 Stunden für den Auf- und Abbau gewährt.
- 3.5.2. Der Auf-, Ab- und Umbau ist vom Nutzer durchzuführen bzw. auf seine Kosten durchführen zu lassen.
- 3.5.3. Das Abkreiden der Sportplätze erfolgt durch den Veranstalter.

4. Werbung
Das Anbringen von Werbung in den Sportstätten wird über privatrechtliche Verträge geregelt. Anträge sind formlos bei der Stadt einzureichen. Das Entgelt beträgt 1,60 €/m²/Jahr (brutto) der beantragten Werbefläche. Der Anspruch auf Zahlung des Entgeltes entsteht mit Abschluss des Vertrages und wird 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig.

- Sonderregelungen
5.1. Für die Übernachtung von Gruppen in Sporthallen werden 2,60 Euro (brutto) pro Person und Nacht erhoben. Unabhängig von der Anzahl der übernachtenden Personen wird jedoch ein Mindestentgelt von 80,00 Euro (brutto) pro Nacht und Gruppe fällig.
- 5.2. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Kaution bis zum 5-fachen des voraussichtlichen Entgeltes verlangt werden.
- 5.3. Bei Übertragung der Schlüsselgewalt für die überlassenen Sportstätten wird je ausgegebenen Schlüssel eine Kaution von 25 Euro (brutto) und je Transponder 10,00 Euro (brutto) erhoben. Bei Verlust des Schlüssels oder Transponders wird die Kaution einbehalten, bei höherwertigen Schlüsselanlagen (Sporthalle „J. Rülcin von Calw“) muss der Wiederbeschaffungswert von 50,00 € (brutto) ersetzt werden.
6. Inkrafttreten
Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Freiberg, den 06.10.2006



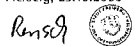
Dr. Rensch
Stadt Freiberg
Die Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung der Sportstättenvergaberichtlinie für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Freiberg vom 07.11.2003

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 05.10.2006 die Änderung der Sportstättenvergabeberichtlinie für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Freiberg vom 07.11.2003 beschlossen. Die Änderung dieser Richtlinie wird hiermit bekannt gemacht.

Freiberg, 25.10.2006



Dr. Rensch
Stadt Freiberg
Die Oberbürgermeisterin

Richtlinie der Stadt Freiberg zur Überlassung städtischer Sportstätten an Dritte (Sportstättenvergabeberichtlinie - SVR)

§ 1 Geltungsbereich
Die Sportstättenvergabeberichtlinie regelt das einheitliche Vergabeverfahren der in der Anlage 1 genannten kommunalen Sportstätten der Stadt Freiberg. Die Anlagen 1, 2, 3 und 4 sind Bestandteil dieser SVR.

- Die Überlassung der Sportstätten erfolgt hauptsächlich zu sportlichen Zwecken. Hierzu gehören die regelmäßig wöchentlich wiederkehrende Nutzung einer Sportstätte zum Zwecke des sportlichen Übens durch Nutzungsgemeinschaften (regelmäßiger Sportbetrieb) sowie Sportveranstaltungen und Wettkämpfe, die nur an bestimmten Tagen durchgeführt werden (Einzelveranstaltungen).
- In besonderen Fällen können Ausnahmen an Art (d.h. Zulassung zu anderen als sportlichen Zwecken) und/oder Umfang der Nutzung zugelassen werden, sofern dies nicht zu einer unverhältnismäßigen Beeinträchtigung der sportlichen Nutzung führt oder nicht sonstige wichtige Gründe einer Überlassung entgegenstehen.
- Die Stadt Freiberg führt eigene Veranstaltungen sowie Veranstaltungen mit städtischem Interesse in den Sportstätten durch.

- Die Saison ist zeitlich gleichzusetzen mit dem Beginn und Ende des jeweiligen Schuljahres.
- Die Nutzung der Sportstätten bleibt montags bis freitags bis 16.00 Uhr dem Schulsport vorbehalten. Von 16.00 bis 22.00 Uhr können die Sportstätten durch Vereine genutzt werden.

- An den Wochenenden stehen die Sportstätten (außer Heubner-Halle, Ernst-Grube-Halle, und die Sporthalle Ulrich Rülcin von Calw) für den regelmäßigen Sportbetrieb von 8.00 bis 20.00 Uhr zur Verfügung, sofern keine Nutzung der Sportstätten für Sportveranstaltungen oder für Ausnahmennutzungen i.S. von § 2 Abs. 2 und 3 genehmigt wurden.
- An gesetzlichen Feiertagen bleiben die Sportstätten geschlossen.
- Die Sportplätze (Naturrasenplätze) bleiben in Abhängigkeit von der Witterung und der Qualität der Plätze mindestens 4 - 6 Wochen von Mai bis September und generell von Mitte November bis Ende April geschlossen. Die Sporthallen bleiben während der Sommerschulferien 6 Wochen und in den gesamten Weihnachtsferien geschlossen. Ausnahmen für Vereine im Wettkampfbetrieb sind für maximal 3 Wochen auf Antrag zulässig.

§ 4 Beanspruchung der Nutzung
(1) Die Sportstätten werden auf Antrag zur Verfügung gestellt. Für die Antragstellung sind die Formulare gemäß Anlage 2 und 3 zu verwenden. Alternativ ist für Einzelveranstaltungen nach Absprache mit dem Sachgebiet Sport die Übergabe auf Diskette bzw. per E-Mail inkl. dem vom Verein bestätigten Ausdruck möglich.

- Mit dem Antrag auf Abschluss des Nutzungsvertrages für den regelmäßigen Sportbetrieb und die Einzelveranstaltungen ist eine einmalige Bestätigung der Mitgliedschaft im Landessportbund oder im Kreissportbund und ein Nachweis der Gemeinnützigkeit, soweit diese vorhanden sind sowie der Nachweis der erforderlichen Haftpflichtversicherungen von 2.000.000,00 € für Personenschäden und Sachschäden (für Mitglieder des LSB entfällt der Nachweis der Versicherungen), einzureichen.
- Der Antrag auf Überlassung für den regelmäßigen Sportbetrieb ist jeweils bis zum 15. Mai eines jeden Jahres für das gesamte folgende Schuljahr bei der Stadt Freiberg zu stellen.
- Anträge für die Überlassung der Sportstätten zur Nutzung außerhalb des regelmäßigen Sportbetriebes, sind in der Regel bis spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn einzureichen. Notwendige Änderungen, sind bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn einzureichen.
- Bei falschen bzw. unvollständigen Angaben kann der Antrag zurückgewiesen werden.
- Mitarbeiter des Amtes für Bildung, Kultur und Sport können jederzeit Kontrollen hinsichtlich der im Nutzungsantrag gemachten Angaben durchführen. Falsch-

angaben können zur Kündigung des Nutzungsvertrages führen.

§ 5 Vergabekriterien für den Sportbetrieb

- Grundsätzlich werden die Anträge von Nutzungsgemeinschaften bevorzugt, deren Mitglieder mehrheitlich in Freiberg wohnen.
- Die Nutzungen durch die Stadt Freiberg für städtische Zwecke werden vorrangig berücksichtigt. Danach werden die Nutzungsgemeinschaften in folgender Rangfolge
- Veranstaltungen mit städtischem Interesse,
- Schulsport,
- eingetragene gemeinnützige Turn- und Sportvereine,
- eingetragene gemeinnützige Vereine und Institutionen,
- Sportprojekt der offenen Jugendarbeit,
- nichtgemeinnützige Sportvereine,
- Sportgruppe sonstiger Vereine,
- Institutionen und Krankenkassen,
- sonstige sporttreibende Organisationen (z.B. Einrichtungen der Erwachsenenbildung),
- eingetragene gemeinnützige Turn- und Sportvereine anderer Gemeinden berücksichtigt.

- Sofern bei gleichartigen Anträgen nach Abs. 2 eine weitere Differenzierung erforderlich ist, werden die Kriterien
- Kinder- und Jugendsport,
- Spielklasse / Leistungsklasse,
- sportartspezifische Bedürfnisse,
- durchschnittliche Teilnehmerzahl unter Beachtung der Mindestgruppenstärke nach Anlage 4 als Bestandteil dieser SVR nacheinander für die Vergabebestimmung herangezogen.
- Die Nutzung durch Privatpersonen wird ausgeschlossen.
- Die Benutzung der Sportstätten kann unter Beachtung folgender Punkte beschränkt bzw. untersagt werden:
(1) Die geforderte Bereitstellung der Versicherungen nach § 4 (2) verweigert wird bzw. deren Nachweis nicht erfolgt ist oder
(2) der Nutzer mit der Zahlung des Entgeltes oder der Erfüllung von Schadensersatzansprüchen der Stadt Freiberg, die sich aus einer früheren Benutzung einer städtischen Sportanlage ergeben haben, im Rückstand ist oder
(3) Tatsachen vorliegen, die die Befürchtung rechtfertigen, dass die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mit polizeilichen Mitteln nicht gewährleistet werden kann oder

4. auf Grund einer früheren Veranstaltung des Nutzers Tatsachen und Kenntnisse vorliegen, die grobe Verstöße gegen die Überlassungsbestimmungen oder sonstige gesetzliche Vorschriften befürchten lassen.

§ 6 Nutzungsverhältnisse

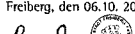
- Bei Überlassung von Sportstätten werden privatrechtliche Nutzungsverträge zwischen der Stadt Freiberg und den jeweiligen Nutzern abgeschlossen. Grundlage des Nutzungsvertrages sind die Angaben im Antrag. Dabei ist zu unterscheiden:
- Für den regelmäßigen Sportbetrieb werden einmalige „Nutzungsverträge für den regelmäßigen Sportbetrieb“ geschlossen (Grundvertrag). Vor Saisonbeginn werden in der Zusatzvereinbarung die Nutzungszeiten für die neue Saison festgelegt.
 - Für Einzelveranstaltungen werden einmalig „Rahmennutzungsverträge“ geschlossen. Die Nutzungszeiten werden in Zusatzvereinbarungen festgelegt.
 - Für einmalige Veranstaltungen werden Nutzungsverträge ohne Zusatzvereinbarung geschlossen.

§ 7 Sonderregelungen

- Die Kleinspielfelder (Heubner-Halle, Papst-von-Ohain-Schule, Bohme-Schule, Winkler-Schule) werden nicht für den regelmäßigen Sportbetrieb der Nutzer im Sinne dieser SVR bereitgestellt, sondern stehen für den nichtorganisierten Freizeitsport innerhalb bestimmter Zeiten offen.
- Die Überlassung von Sonderportstätten und Kegelbahnen erfolgt nicht nach dieser SVR. Es gelten die Bestimmungen der jeweiligen Pachtverträge.
- Die Übernachtung in den Sporthallen ist unzulässig. Ausnahmen können vom Amt für Bildung, Kultur und Sport genehmigt werden, soweit nicht überwiegende Belange entgegenstehen.

§ 8 Inkrafttreten
Die Sportstättenvergabeberichtlinie tritt ab 01.01.2007 in Kraft. Gleichzeitig treten die Sportstättenvergabeberichtlinie und die Entgeltordnung vom 07.11.2003 außer Kraft.

Freiberg, den 06.10.2006



Dr. Rensch
Stadt Freiberg
Die Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung



Widmung von Straßen und Radwegen

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 und Abs. 2 Punkt 4 des Sächsischen Straßengesetzes vom 21.01.1993 wurden durch die Stadt Freiberg folgende neu gebaute Straßen mit Wirkung vom 01.01.2007 zu öffentlichen Straßen gewidmet:

- 1. Gustav-Julius-Pilz-Straße
Flurstück 2714/124
Gemarkung Freiberg
von Einmündung Carl-Schiffner-Straße bis Wendehammer
- 2. Hammerschmidweg
Flurstücke 2529/43, 2530/20
Gemarkung Freiberg
von Einmündung Demantiusweg bis Einmündung Halsbrücker Straße

- 3. Leipziger Straße
Flurstücke 2493/2, 2494/c, 4063/1
Gemarkung Freiberg
von Einmündung Lampadiusstraße bis Ausbaugegrenze

- 4. Parkplatz Sportstätte Platz der Einheit
Flurstück 3491
Gemarkung Freiberg
von Chemnitz Straße bis Wendehammer

- 5. Radfernweg „An der Silberstraße“ von Weißenborn über Freiberg nach Brand-Erbisdorf
Flurstücke: 387, 392/4, 391, 2740/2, 2741/2, 2731/20, 2731/18, 2777/3, 2775, 2772, 2781/13, 2782/14, 2782/13,

- 2782/12, 359/11, 359/15, 359/42, 2904/7, 349/6, 348, 2820, 2821/1, 2866/1, 2853/1, 2853/18, 2852/1, 2851, 2848, 2845, 2842/2, 2841, 2839, 2838/3, 4275, 285/4, 522/4, 322/1, 515/2, 514/2, 514/5, 513/3, 239/1

- 6. Radweg Freiberg - Halsbach
Flurstücke 2658/3, 2648/15, 2647/8
Gemarkung Freiberg von Hammerberg bis Unteres Muldental/B 173

Der Verwaltungsakt kann in der Stadtverwaltung Freiberg, Dezernat Stadtentwicklung, Tiefbauamt, Petriplatz 7, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Widmungsverfügung ist gemäß § 70 VwGO Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Widmung bei der Stadtverwaltung Freiberg, Tiefbauamt, Petriplatz 7, 09599 Freiberg, schriftlich einzu-reichen oder zur Niederschrift anzutragen.

Dr. Uta Rensch
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung



Bekanntmachung über die Anmeldung der in der Stadt Freiberg und der Gemeinde Hilbersdorf wohnenden Schulanfänger für das Schuljahr 2007/2008

- 1. Anmeldung der Schulanfänger
 - 1.1. Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2007/2008 findet jeweils am Dienstag, dem 14.11.06 und am Dienstag, dem 21.11.06, in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anmeldepflichtig sind alle Kinder, die zwischen dem 01. Juli 2000 und dem 30. Juni 2001 geboren sind. Darüber hinaus können Kinder, die bis zum 30. September 2001 geboren sind, von ihren Eltern in der Schule angemeldet werden. Diese Kinder unterliegen dann der Schulpflicht.
 - 1.2. Die Anmeldung der Kinder erfolgt in der für den jeweiligen Schulbezirk zuständigen Grundschule. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen. Es ist nicht erforderlich, dass zur Anmeldung die Kinder mitgebracht werden, da die Erziehungs-be-rechtigten, nachdem sie ihre Kinder angemeldet haben, von der entsprechenden Grundschule eine schriftliche Einladung zu einem gesonderten Termin erhalten, an dem die Kinder der Schulleiterin/dem Schulleiter vor-gestellt werden.
 - 1.3. Eltern, die wünschen, dass ihr Kind eine Schule be-sucht, die außerhalb des für sie maßgeblichen Schul-bezirkes liegt, melden ihre Kinder fristgemäß an der Schule ihres Schulbezirkes an und stellen bis spätes-tens 15.02.07 bei der gewünschten Schule einen Aus-nahmeantrag unter Angaben der Gründe. Ausnahme-gründe liegen lt. Sächsischem Schulgesetz vor, wenn - pädagogische Gründe dafür sprechen, - besondere soziale Umstände vorliegen, - die Verhältnisse dies erfordern.
 - 1.4. Eltern, deren Kinder in die Schule in freier Trägerschaft des Christlichen Schulvereins Freiberg e.V. ein-geschult werden sollen, melden ihre Kinder beim Christlichen Schulverein e.V. in Freiberg, Johann-Se-bastian-Bach-Straße 5, Telefon 03731/3 57 77 oder in der Schule, Bernhardt-Kellermann-Straße 20, Telefon 03731/30 07 30 an. Für diese Kinder gelten die fol-genden Schulbezirke nicht.
- 2. Die vom Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner öffentlichen Sitzung am 06.11.97 beschlossenen und durch Beschlüsse am 05.03.98 und 03.12.98 sowie am 03.02.2000, 08.02.2001, 07.02.2002, 05.12.2002, 01.09.2005 und am 07.09.2006 ge-änderten Schulbezirke der Freiburger Grundschu-len für das Schuljahr 2007/2008:
- 2.1. Schulbezirk „G. Silbermann“, Am Mühlgraben 1, bestimmt durch folgende Straßen und Plätze in Frei-berg:
 - Am Dom
 - Am Mühlgraben
 - Am Ostbahnhof
 - An der Nikolaikirche
 - Aschegasse
 - Bäckergäßchen
 - Badegäßchen
 - Berggasse
 - Borngasse
 - Brennhausgasse
 - Buttermarkt-gasse
 - Domgasse
 - Domgäßchen
 - Donatsgasse
 - Donatsring
 - Elisabethstraße
 - Enge Gasse
 - Erbische Straße
 - Färbgasse
 - Fuchsmühlenweg
 - Gerbergasse
 - Geschwister-Scholl-Straße
 - Hammerberg
 - Halsbrücker Straße
 - Helmerplatz
 - Herderstraße
 - Heubnerstraße
 - Himmelfahrtsgasse
 - Jacobigasse
 - Kirchgasse
 - Kreuzgasse
 - Meißner Gasse
 - Mönchsstraße
 - Moritzstraße
 - Nikolaigasse
 - Pfarrgasse
 - Reiche Zehle
 - Schachtweg
 - Scheunenstraße
 - Schloßplatz
 - Silbermannstraße
 - Talstraße
 - Terrassengasse
 - Theatergasse
 - Thielestraße
 - Turmhofschaft
 - Tuttendorfer Weg
 - Untergasse
 - Unterhofstraße
 - Untermarkt
 - Vor dem Meißner Tor

- Wassergasse
- Wasserturmstraße
- Weg nach Herders Ruhe
- Weingasse
- Zur Alten Elisabeth
- 2.2. Schulbezirk der Grundschule „G. Agricola“, Agricolastraße 35, bestimmt durch folgende Straßen und Plätze in Freiberg:
 - Agricolastraße
 - Am Försterberg
 - Bernhard-von-Cotta-Straße
 - Birkenweg
 - Clausthaler Straße
 - Conradsdorfer Weg
 - Darmstädter Straße
 - Delfter Straße
 - Demantiusweg
 - Gustav-Zeuner-Straße
 - Hammerschmidweg
 - Hornmühlenweg
 - Lampadiusstraße
 - Ledeburstraße
 - Leipziger Straße
 - Löbnitzer Straße
 - Meißner Ring
 - Merbachstraße
 - Möllerstraße
 - Münzbachtal
 - Schulweg
 - Weisbachstraße
 - Winklerstraße
- 2.2.1. Alle Straßen und Plätze innerhalb der Grenzen des Stadtteils Kleinwaltersdorf
- 2.3. Schulbezirk der Grundschule „C.G. Rochlitzer“, Dörnerzaunstraße 2, bestimmt durch folgende Straßen und Plätze in Freiberg:
 - Akademiestraße
 - Albert-Funk-Straße
 - Alfred-Lange-Straße
 - Am Bahnhof
 - Am St.-Peter-Schacht
 - Am Maßschacht
 - Annaberger Straße
 - bis Einmündung Dörnerzaunstraße
 - linksseitig: Haus-Nr.: 1 - 15
 - rechtssseitig: Haus-Nr.: 2 - 12
 - Bahnhofstraße
 - Bergstiftgasse
 - Bertholdsweg
 - Bertholdsdorfer Straße
 - bis Eisenbahnüberführung
 - linksseitig: Haus-Nr.: 1 - 69
 - rechtssseitig: Haus-Nr.: 2 - 58
 - Breithauptstraße
 - Buchstraße
 - Burgstraße
 - Carl-Schiffner-Straße
 - Dammstraße
 - Dörnerzaunstraße
 - Dresdner Straße
 - Ehmerne Schlange
 - Erzeweg
 - Fischerstraße
 - Forstweg
 - Einmündung Brunnenstraße/Maxim-Gorki-Straße
 - linksseitig: Haus-Nr. 1-41
 - rechtssseitig: Haus-Nr. 2-34
 - Frauensteiner Straße
 - Friedrich-Olbricht-Straße
 - Gabelbergerstraße
 - Hornstraße
 - Heinrich-Zille-Weg
 - Hinter der Stockmühle
 - Hirtengasse
 - Humboldtplatz
 - Humboldtstraße
 - Jungestraße
 - Kaufhausgasse
 - Kesselgasse
 - Kirchgäßchen
 - Knappenweg
 - Körnerstraße
 - Korn-gasse
 - Lange Straße
 - Mühlgasse
 - Nonnengasse
 - Obermarkt
 - Obernhauer Straße
 - bis Eisenbahnüberführung
 - linksseitig: Haus-Nr.: 1 - 31
 - rechtssseitig: Haus Nr.: 2 - 38
 - Oststraße
 - Peter-Schmohl-Straße
 - Petersstraße
 - Petriplatz
 - Platz der Oktoberopfer
 - Poststraße
 - Prüferstraße
 - Rinnengasse
 - Rollplatz
 - Roter Weg

- Sachsenhofstraße
- Schillerstraße
- Schmiedestraße
- Schöne Gasse
- Schönlebestraße
- Silberhofstraße
- Stangenweg
- Steigerweg
- Stollinggasse
- Stollnhaugasse
- Turmhostraße
- Turnerstraße
- Waisenhausstraße
- Wernerstraße
- Wernerplatz
- 2.4. Schulbezirk der Grundschule „J. H. Pestalozzi“, Pestalozzistraße 5, bestimmt durch folgende Straßen und Plätze in Freiberg:
 - Am Mastall
 - Annaberger Straße
 - nach Einmündung Dörnerzaunstraße
 - ab Haus-Nr.: 20
 - Anton-Günther-Straße
 - Bebelplatz
 - Beethovenstraße
 - Beuststraße
 - Brunnenstraße
 - Chemnitz Straße
 - bis Eisenbahnunterführung
 - linksseitig: Haus-Nr.: 1 - 67
 - rechtssseitig: Haus-Nr.: 2 - 32
 - Dr.-Richard-Beck-Straße
 - Georgenstraße
 - Goethestraße
 - Goldbachweg
 - Hammerweg
 - Hirtenplatz
 - Hospitalweg
 - Johannisgäßchen
 - Johannisstraße
 - Johann-Sebastian-Bach-Straße
 - Lessingstraße
 - Haus-Nr.: 53 u. 64
 - Marienstraße
 - Mozartplatz
 - Neugasse
 - Obergasse
 - Pestalozzistraße
 - Saubachweg
 - Teichgasse
 - Wallstraße
 - Ziegelgasse
- 2.5. Schulbezirk Grundschule „K. Günzel“, Am Seilerberg 11 a, bestimmt durch folgende Straßen und Plätze in Freiberg:
 - Am Seilerberg
 - An der Kohlenstraße
 - Brander Straße
 - Ernst-Grube-Straße
 - Feldstraße
 - Feldschlößchenweg
 - Franz-Mehring-Platz
 - Glück-Auf-Straße
 - Johannes-R.-Becher-Weg
 - Karl-Kegel-Straße
 - nach Einmündung Ziolkowskistraße
 - Haus-Nr.: 94 - 110
 - Käthe-Kollwitz-Straße
 - ab Einmündung Hegelstraße/linksseitig
 - rechtssseitig: ab Haus-Nr.: 10
 - Kurt-Eisner-Straße
 - Maxim-Gorki-Straße
 - Max-Roscher-Straße
 - Obernhauer Straße
 - nach Eisenbahnüberführung
 - linksseitig: ab Haus-Nr.: 33
 - rechtssseitig: ab Haus-Nr.: 40
 - Siedlerweg
 - Thomas-Mann-Straße
 - Thomas-Müntzer-Straße
 - Tschalkowskistraße
 - linksseitig: ab Haus-Nr.: 43
 - Werner-Seelenbinder-Straße
 - Ziolkowskistraße
 - Zuger Straße
- 2.6. Schulbezirk der Grundschule „Cl. Winkler“, Franz-Kögler-Ring 84, bestimmt durch folgende Straßen und Plätze in Freiberg:
 - Albert-Einstein-Straße
 - Am Mühlteich
 - Am Wasserberg
 - Chemnitz Straße
 - nach Eisenbahnunterführung
 - rechtssseitig: ab Haus-Nr.: 34
 - linksseitig: ab Haus-Nr.: 69
 - Forstweg
 - nach Einmündung Brunnenstraße/
 - Maxim-Gorki-Straße
 - linksseitig: ab Haus-Nr.: 43
 - rechtssseitig: ab Haus-Nr.: 36
 - Franz-Kögler-Ring

- Grenzstraße
- Häuserstraße
- Hubertusweg
- Joliot-Curie-Straße
- Karl-Günzel-Straße
- Karl-Kegel-Straße
- linksseitig: alle ungeradzahlgigen Hausnummern
- rechtssseitig: Haus-Nr.: 2 - 92
- Kleinschimmaer Straße
- Max-Planck-Straße
- Mendelejewstraße
- Mühlweg
- Straße der Einheit
- Tschalkowskistraße
- linksseitig: Haus-Nr. 1 - 41
- rechtssseitig: Haus-Nr. 2 - 28
- Waldorfer Weg
- Wohnpark Gentilly
- 2.7. Schulbezirk der Grundschule „C. Böhme“, Friede-burger Straße 17, bestimmt durch folgende Stra-ßen und Plätze in Freiberg:
 - Abraham-von-Schönberg-Straße
 - An der Bleiche
 - Arthur-Schulz-Straße
 - Balthasar-Rößler-Straße
 - Bernhard-Kellermann-Straße
 - Bertolt-Brecht-Straße
 - Brauereistraße
 - Brückenstraße
 - Clara-Wieck-Straße
 - Claubaße
 - Dieterich-von-Freiberg-Straße
 - Dr.-Kütz-Straße
 - Eduard-Heuchler-Straße
 - Friedeburger Straße
 - Friedmar-Brendel-Weg
 - Gellerstraße
 - Göldnerweg
 - Hainichener Straße
 - linksseitig: Haus-Nr. 1 - 79
 - rechtssseitig: Haus-Nr. 2 - 104
 - Heinrich-Heine-Straße
 - Heinrich-Gerlach-Straße
 - Heynitzstraße
 - Johanna-Römer-Straße
 - Kurt-Handwerk-Straße
 - Lessingstraße
 - linksseitig: Haus-Nr. 1 - 45
 - rechtssseitig: Haus-Nr.: 2 - 52
 - Lindenweg
 - Martin-Plamer-Straße
 - Oppelstraße
 - Paul-Müller-Straße
 - Parkstraße
 - Reimannstraße
 - Richard-Wagner-Straße
 - Robert-Schumann-Straße
 - Trebrastraße
 - Ulrich-Rülein-Platz
 - Waldenburger Straße
 - Witzlebenstraße
- 2.8. Schulbezirk der Grundschule Zug, Hauptstraße 127
- 2.8.1. Alle Straßen und Plätze innerhalb der Grenzen des Stadtteils Zug
- 2.8.2. Folgende Straßen und Plätze der Stadt Freiberg (Seilerberg):
 - Am Junger Löwe Schacht
 - Am St. Nicolaasschacht
 - Bertholdsdorfer Straße
 - nach Eisenbahnüberführung
 - rechtssseitig: ab Haus-Nr.: 60
 - linksseitig: ab Haus-Nr.: 71
 - Beutlerstraße
 - Clara-Zetkin-Straße
 - Damaschkestraße
 - Ferdinand-Reich-Straße
 - Florian-Geyer-Straße
 - Friedrich-Engels-Straße
 - Friedrich-Wolf-Straße
 - Gerhard-Hauptmann-Straße
 - Hegelstraße
 - Hilgenstraße
 - Käthe-Kollwitz-Straße
 - bis Einmündung Hegelstraße/linksseitig
 - rechtssseitig bis Haus-Nr.: 8
 - Moritz-Braun-Straße
 - Stauffenbergstraße
- 2.9. Schulbezirk der Grundschule Hilbersdorf, Hüttensteig 4
- 2.9.1. Alle Straßen und Plätze innerhalb der Grenzen der Gemeinde Hilbersdorf
- 2.9.2. Die Straßen in Halsbach:
 - Am Gerätehaus
 - B 173
 - Kreuzermark
 - Obere Straße
 - Schleife
 - Siedlersteg
 - Talweg
- 2.9.3. Die Straßen in Freiberg:
 - Oberes Muldental
 - Unteres Muldental

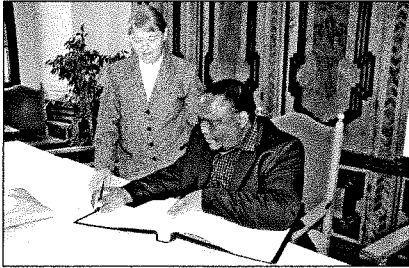
Südafrikanische Delegation besucht Freiberg

Eine südafrikanische Delegation unter Leitung der Premierministerin der südafrikanischen Provinz Free State, Beatrice Marshoff, war am 13. Oktober zu Gast in Freiberg.

Die Premierministerin führte Gespräche in Dresden, Leipzig und Freiberg mit Regierung und Kommunen, dem VDI, der IHK Südwestsachsen sowie verschiedenen Unternehmen. Freiberg war die letzte Station des Aufenthalts der Delegation in Sachsen. Sie besuchte nach Sachsen auch Sachsen-Anhalt, hier u. a. die Landeshauptstadt Magdeburg.

post-graduated Studenten, Kooperationen in Bergbau/Geologie und alternativen Energien sowie Projekte in Vorbereitung auf die Fußball WM 2010.

Die Premierministerin führte Gespräche in Dresden, Leipzig und Freiberg mit Regierung und Kommunen, dem VDI, der IHK Südwestsachsen sowie verschiedenen Unternehmen. Freiberg war die letzte Station des Aufenthalts der Delegation in Sachsen. Sie besuchte nach Sachsen auch Sachsen-Anhalt, hier u. a. die Landeshauptstadt Magdeburg.



Trug sich im Beisein der Oberbürgermeisterin Dr. Uta Rensch ins Goldene Buch der Stadt Freiberg ein: Regierungspräsidentin Mr. M. G. Mafereka, Mitglied der Delegation aus der südafrikanischen Provinz Free State.

Eintrag ins Goldene Buch



Freude über Freibergs Entwicklung

Seine Freude über die Entwicklung Freibergs brachte der amerikanische Generalkonsul Mark Scheland in seinem Eintrag ins Goldene Buch der Stadt Freiberg zum Ausdruck. Scheland hatte am 13. Oktober in Freiberg an der Einweihung der Max-Kade-Studentenkafeteria teilgenommen...

Kinder- und Jugendparlament

Kipa bereitet neue Sitzung vor

Neue Mitstreiter für zweijährige Legislaturperiode gewählt

(PM). Mit dem Start ins neue Schuljahr war auch für das Freiburger Kinder- und Jugendparlament (Kipa), das im Mai seinen zehnten Geburtstag gefeiert hat, die Sommerpause zu Ende. Eine neue Legislaturperiode begann mit der Wahl der neuen Kinder- und Jugendstadträtinnen und -räte für die kommenden beiden Jahre.

Interessiert lauschten die Mädchen und Jungen, besonders die der Grundschulen, dem Vortrag von Linda und Eva, die seit mehreren Jahren aktiv die Arbeit des Kipa mitgestalten und ihre praktischen Erfahrungen gerne an die jüngeren weitergeben möchten.

Ein Höhepunkt im noch jungen Kipa-Jahr war die Präsentation des Freiburger Kinder- und Jugendparlamentes beim Jugendevent zu Partizipation am 20. und 21. Oktober in Berlin im Rahmen der Europaratskampagne „alle anders - alle gleich“.

In den beiden Stadteilarbeitsgruppen des Kipa „Wasserberg/Friedeberg“ sowie „Bahnhofsvorstadt/Altstadt“ soll auch zwischen den „Großen Sitzungen“ wieder eine neue gewählte Kinder- und Jugendstadträtinnen und -räte in ihr Amt eingeführt, stehen die traditionelle Teilnahme an den Aktionen „Sauberes Freiberg“ ab Frühjahr 2007 und auch die Mitgestaltung der Stadtfeste wieder fest auf dem Plan.

Neues aus der Bahnhofsvorstadt

Kleinspielgeräte auf Dreiecksfläche

Dem Wunsch vieler Bürger entsprechend, hat das Gebietsmanagement „Erweiterte Bahnhofsvorstadt“ für die Grünfläche Lange Straße/ Ecke Buchstraße Kleinspielgeräte gekauft und im Vorfeld des Herbstpflanzens die Fläche nun komplett. Diese wurde zum jüngsten Herbstputz gepflegt und gereinigt.

Gesucht: Händler für Weihnachtsmarkt

In der Freiburger Bahnhofsvorstadt soll vom 9. bis 17. Dezember ein kleiner Weihnachtsmarkt stattfinden. Für diesen werden noch Händler bzw. Vereine gesucht. Es fallen keine Standgebühren an.

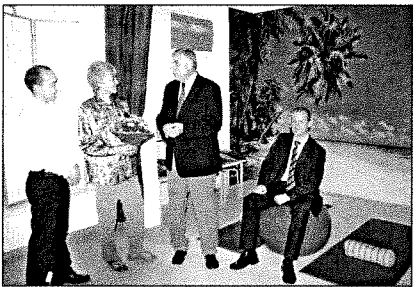
Weiterer Gewerbezuwachs

Seit Beginn dieses Jahres betreibt Karin Kurucz in der Schönleberstraße 11 ihre Physiotherapie- und Gesundheitspraxis. Neben den klassischen Therapieleistungen wie Krankengymnastik, Massagen oder Moorpackungen bietet sie auch Entspannungskurse oder Yoga an.



Gebietsmanagement Freiberg

Mit dieser weiteren Ansiedlung von Gewerbe verzeichnet das Gebietsmanagement ein weiteres Plus für die Bahnhofsvorstadt. Neben den baulichen Maßnahmen bietet das Wohngebiet den Bewohnern kontinuierlich mehr Lebensqualität.



Sebastian Hamann (r.) und Thomas Lötsch (l.) vom Gebietsmanagement „Erweiterte Bahnhofsvorstadt“ sowie Wirtschaftsförderer Dr. Thomas Müller beglückwünschen Karin Kurucz zum erfolgreichen Start in die Selbstständigkeit.

Wirtschaftsförderung informiert

Bulgaren besuchen Wirtschaftsstandort Freiberg

Eine bulgarische Wirtschaftsdelegation aus der Provinzverwaltung Montana besuchte am 12. Oktober den Wirtschaftsstandort Freiberg. Sie wurde geleitet von Vitan Goranov, der in Montana die Nachfolge von Dr. Thomas Müller, Wirtschaftsförderer der Stadt Freiberg, angetreten hatte.

Die bulgarischen Gäste, unter denen Vertreter der bulgarischen tätigen Holding „IMPEX“ waren, informierten sich dort über Möglichkeiten neuer Technologien zur Vergasung von Steinkohle. Bei einem Gespräch im Rathaus informierte Dr. Thomas Müller über die aktuelle Situation am Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Freiberg.

Beratung für Behinderte

Die nächste Sprechstunde „Betroffene beraten“ wird am Freitag, 27. Oktober im Bunten Haus, von 9 bis 11 Uhr im Bunten Haus, die mit einem Handicap oder chronischen Krankheit konfrontiert sind, sowie deren Angehörigen und Freunden Hilfe bei der täglichen Lebensbewältigung anbieten.

Geburten im September

Die Oberbürgermeisterin heißt auf Herzlichste willkommen

39 Geburten kleiner Freiburger gab es im September, informiert das Stadtamt. Insgesamt haben 20 Mädchen das Licht der Welt erblickt, bei den Jungen waren es 19.

- Allen kleinen Neugeborenen ein herzlich Willkommen! Jennifer, Franke, Lilly, Hanna Susanne, Charlotte Eva, Mylena, Leonie, Phoebe-Chantal, Marlies-Chantal Gertrud, Melissa Katrin, Zoe, Marie, Yasmin, Maxi Cornelia, Angeliqe, Emma, Maya, Nova, Dana Elaine, Jamie-Lee Mercedes Nick, Benedikt, Leonardo, Fabien, Jona Elia, Luca Julian, Friedrich, Jonas, Maurice, Leon Sven, Noah, Til, Max-Wolton, Calvin, Marc Jannis, Felix Alexander, Justin, Adrian, Leland Bryan

Jubilare des Monats November

Die Oberbürgermeisterin gratuliert auf das Herzlichste

- den 70-Jährigen Dr. Ernst Schlegel, Gisela Koch, Gisa Kunze, Robert Müller, Sigrid Bürgel, Dr. Dietrich Rühlbeck, Susse Bieneck, Frank Schneider, Olga Beyer, Helga Klemm, Ursula Bucka, Waltraut Walter, Karl-Heinz Schubert, Brigitte Hartwig, Ruth Broczinski, Heinrich Flaschka, Manfred Fischer, Isolde Berger, Ruth Tietz, Dr. Siegfried Scholze, Ingeborg Makowitz, Elisabeth Freyer, Gerda Tippner, Heinz Eckert, Christfried Gelberich, Erika Neuber, Werner Neumann, Horst Rother, Evamarie Weiß, Karl Merk, Wolfgang Herzog, Helga Peters, Gerhard Romainczyk, Dr. Karl-Armin Tröger, Günter Willaud, Christa Brosch, den 80-Jährigen Manfred Franke, Elfriede Grunert, Sigrid Hartmann, Hanna Focke, Brigitte Litschker, Waldemar Fink, Anneliese Fischer, Christa Sterfl, Manfred Heimath, Werner Wobst, Werner Menzer, Lilli Friedmann, Gisela Fentros, Günther Möbius, Günther Homilus, Ely Gärtner, Erna Hinz, Anni Werner, Karl Claubitzner, Horst Benedikt, Irmgard Körner, Elli Gotthardt, Ursula Böhme, Günther Lehner, den 85-Jährigen Ursula Stephan, Werner Thümmel, Hilda Bormann, Hildegard Horenburg, Elisabeth Stange, Emmo Eulen, Helmut Sokolowski, Elfriede Funke, Lotte Reicher, Gerhard Drechsel, Heinz Weise, Margarete Fischer, Elfriede Hahnweald, Elli Reicher, Dorothea Thiemer, Margarete Zimmermann, den 90-Jährigen Ilse Brückner, ... und den älter als 90-Jährigen Sophie Kaudelka (91), Helmut Heide (91), Uschth Starke (91), Walter Schaffner (91), Leopoldine Wagner (92), Margarete Güntner (92), Erich Lübler (92), Liesbeth Weibwange (92), Gisela Fischer (92), Hanna Müller (93), Käthe Kraus (93), Karl Kaiser (93), Hiltrud Scheumann (93), Erika Schiffel (94), Liesbeth Hempel (94), Paul Selter (94), Frieda Buchholz (94), Amalie Rimer (94), Herbert Schubert (94), Johannes Pippig (94), Torka Göhler (95), Ilse Hase (95), Adolf Kaudelka (96), Käthe Grünzig (99), Walter Schmitz (100)

Pflegeheim Lichtenberg GmbH

Ein Haus zum alt werden



Im reizvollen Tal gelegen, direkt an der Talperser Lichtenberg befindet sich unsere umfassend sanierte Anlage mit einem breitgefächerten Dienstleistungsangebot. Die liebevolle und vor allem professionelle Pflege und Betreuung wird im Rahmen einer Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 9001:2000 im November 2006 bestätigt.



ausstellungen im Haus, Eigenständiges Möblieren oder Teilmöblierung der Zimmer möglich, Wellness- und Erlebnisbäder, Betreuungsangebote, Träumen im Snoezelenraum (Entspannung pur), Besondere Betreuung für Demenzerkrankte, Vielfältige, ganzjährige Ausfahrten und Veranstaltungen, Shuttle-Service, Regional abgestimmtes Speisenangebot, Kostenlose Beratung und Unterstützung von Angehörigen, Kostenloses Übernehmen von Behindertengängen und Verwaltungsarbeiten, Regelmäßig wechselnde Kunst-

Kultur-Tipp

Brecht/ Weill-Abend in der Nikolaikirche

„Moon of Alabama“ heißt der Brecht/ Weill-Abend, zu dem am kommenden Freitag, 27. Oktober um 19 Uhr in die Konzert- und Tagungshalle Nikolaikirche eingeladen wird.

Gitarrenkonzert im Museum

Der renommierte italienische Gitarrist Giampaolo Bandini gastiert zu einem außerordentlichen Konzert am Sonntag, dem 11. November, um 19.30 Uhr im Stadt- und Bergbaumuseum.

Euro-Quartett in Nikolaikirche

Zu einem Konzert mit dem Euro-Quartett wird am Donnerstag, 16. November, in die Konzert- und Tagungshalle Nikolaikirche eingeladen.

Theater-Tipp

Von Comedy bis Kabarett: „Der flotte Dreier“

Vor der Wahl ist immer nach der Wahl ... Und wenn zwei Freunde, Kollegen und Komödianten aufeinander treffen, um Spaß zu haben, wird niemand geschenkt.

Impressum

Herausgeber des Amtsblatts: Die Stadtverwaltung, Verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeisterin Dr. Uta Rensch, Pressestelle, Obermarkt 24, Tel.: 03731/273104, Fax: 03731/273130, www.freiberg.de, e-mail: pressestelle@freiberg.de